

Stand: 29.05.2026 17:54:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/12379

"Gesetzentwurf zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz - LobRegG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/12379 vom 21.01.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 69 vom 27.01.2021
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/16558 des VF vom 17.06.2021
4. Beschluss des Plenums 18/16802 vom 24.06.2021
5. Plenarprotokoll Nr. 86 vom 24.06.2021



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw, Christoph Maier, Richard Graupner, Ferdinand Mang, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz – LobRegG)

A) Problem

Im Volkswillen wurzeln die demokratische Ordnung und die Gleichheit der politischen Mitwirkungsrechte der Deutschen.

Die Bürger eines Staates wirken je nach individueller Ausprägung auf unterschiedliche Art und Weise und mit unterschiedlicher Durchsetzungskraft an den Entscheidungen mit, die alle Staatsbürger betreffen. So einzigartig jeder Staatsbürger ist, so individuell sind seine politischen Mitwirkungsmöglichkeiten. Sobald sich die Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürger zu Bürger aber dahingehend unterscheiden, dass der eine dauerhaft politisch deutlich mehr bewirken kann als der andere, wird das gesellschaftliche Gleichgewicht empfindlich gestört. Diejenigen, die sich fortwährend ihrer politischen Gestaltungsmöglichkeiten beraubt sehen, distanzieren sich vom Staat, seinen Institutionen und Repräsentanten.

Insbesondere der Lobbyismus ist geeignet, die politische Chancengleichheit der Bürger zu beeinträchtigen. Lobbyismus liegt vor, wenn Träger privatwirtschaftlicher Interessen planmäßig und langfristig darauf hinwirken, staatliches Handeln und insbesondere die Gesetzgebung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Viele Unternehmen beschäftigen zu diesem Zweck spezialisierte Arbeitnehmer im eigenen Hause. Andere Unternehmen schließen Verträge mit externen Anbietern von Lobbydienstleistungen. Solche Dienstleister sind Lobbyagenturen, Anwaltskanzleien, Beratungsunternehmen und Stiftungen.

Auch der Lobbyismus von Nichtregierungsorganisationen ist grundsätzlich geeignet, die politische Chancengleichheit in einem demokratisch verfassten Staat zu beeinträchtigen. Das gilt insbesondere für Nichtregierungsorganisationen, die hauptsächlich durch Spenden einzelner oder weniger Großspender finanziert werden.

B) Lösung

Transparenz fördert die Wiederherstellung der politischen Chancengleichheit der Deutschen, denn Transparenz ermöglicht die öffentliche Kontrolle von Lobbyisten und Nichtregierungsorganisationen. Dieses Gesetz führt deshalb ein Register für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister ein (Lobbyregister). Durch das Lobbyregister wird transparent, welche Träger privatwirtschaftlicher Interessen sowie Nichtregierungsorganisationen auf die Gesetzgebung des Freistaates Bayern oder andere politische Entscheidungen einwirken wollen. Das Gesetz regelt, wie das Register zu führen ist, welche Daten erhoben werden und welche Folgen Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen haben.

Transparenz schaffen soll des Weiteren die legislative Fußspur, die durch dieses Gesetz eingeführt wird. Dies bedeutet, dass in Gesetzentwürfen diejenigen Lobbyisten und externen Berater genannt werden, die an der Erarbeitung der Gesetzentwürfe beteiligt waren.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Durch die Einführung des Lobbyregisters entstehen Kosten zur Erfüllung der Anzeigepflichten der Unternehmen, zum anderen erhöhen sich die Kosten für Lobbydienstleistungen durch den Mehraufwand bei der Erfüllung der Berichtspflichten sowie der Verwaltung des Registers. Für die Aufsicht über den Beliehenen und das Durchführen von Bußgeldverfahren bei Verstößen gegen die Meldepflichten und gegen die Vorgaben zur Einsichtnahme in das Register entsteht beim Landtagsamt Personalaufwand. Der Personalaufwand muss gesondert ermittelt werden.

Das Landtagsamt wird für den Erlass von Widerspruchsbescheiden sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten verantwortlich sein. Dabei entsteht Personalaufwand. Die eingeführte Bußgeldpflicht wird zu Einnahmen für den Haushalt des Freistaates führen. Die genaue Höhe der Einnahmen und Ausgaben ist vorab nicht bestimmbar. Für das Führen des Registers und für Einsichtnahmen in dieses Register soll die registerführende Stelle Gebühren erheben dürfen. Diese Gebühren fallen gegenüber denjenigen an, die in das Register eingetragen werden, zum anderen bei denjenigen, die Einsicht in das Register nehmen, wobei die Höhe auf die Deckung des Verwaltungsaufwands begrenzt ist. Für die Gebührenerhebung bestimmt das Gesetz die Grundlage. Die Einzelheiten zu den gebührenpflichtigen Tatbeständen, den Gebührenschuldern und den Gebührensätzen sollen in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Die Höhe der Kostenbelastung ist nicht quantifizierbar, da nicht feststeht, wie viele Personen Einsicht in das Lobbyregister nehmen werden. Daneben entstehen weder sonstige Kosten für die Wirtschaft noch Kosten für soziale Sicherungssysteme.

Gesetzentwurf

zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz – LobRegG)

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1

Zweck, Begriffsbestimmungen, legislative Fußspur

Art. 1 Zweck

Art. 2 Begriffsbestimmungen

Art. 3 Legislative Fußspur

Abschnitt 2

Registrierungspflicht

Art. 4 Registrierungspflicht

Art. 5 Ausnahmen

Abschnitt 3

Vertrag über Lobbydienstleistungen

Art. 6 Gesetzliche Schweigepflichten

Art. 7 Unzulässigkeit von Erfolgshonoraren

Art. 8 Hinweispflichten

Abschnitt 4

Das Lobbyregister

Art. 9 Meldungen zum Lobbyregister

Art. 10 Form und Frist der Meldung, Verordnungsermächtigung

Art. 11 Einrichtung des Lobbyregisters, registerführende Stelle, Verordnungsermächtigung

Art. 12 Übertragung der Führung des Lobbyregisters, Verordnungsermächtigung

Art. 13 Einsichtnahme in das Lobbyregister, Verordnungsermächtigung

Art. 14 Gebühren und Auslagen, Verordnungsermächtigung

Abschnitt 5

Verschwiegenheitspflichten, Datenschutz

Art. 15 Verschwiegenheitspflichten

Art. 16 Datenschutz

Abschnitt 6

Ordnungswidrigkeiten

Art. 17 Ordnungswidrigkeiten

Abschnitt 7

Übergangsregelung, Inkrafttreten

Art. 18 Übergangsregelung

Art. 19 Inkrafttreten

Abschnitt 1

Zweck, Begriffsbestimmungen, legislative Fußspur

Art. 1

Zweck

¹Das Lobbyregister dient der Transparenz der Rechtsetzung des Freistaates Bayern. ²Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister sind zur Anmeldung im Lobbyregister verpflichtet, wenn sie zu Funktionsträgern Kontakt aufnehmen, um die Rechtsetzung des Freistaates Bayern zu beeinflussen.

Art. 2

Begriffsbestimmungen

(1) ¹Ein Lobbyist ist ein Träger privatwirtschaftlicher Interessen, der planmäßig darauf abzielt, die Rechtsetzung des Freistaates Bayern zu beeinflussen. ²Nicht als Lobbyist im Sinne des vorliegenden Gesetzes gelten Körperschaften des öffentlichen Rechts, die als Standesvertretung Aufgaben der berufsständischen Selbstverwaltung wahrnehmen.

(2) ¹Eine Nichtregierungsorganisation ist eine Körperschaft, die nicht vorrangig privatwirtschaftliche, sondern politische Interessen verfolgt. ²Als Nichtregierungsorganisationen können auch Vereine und Verbände gelten, die organisatorisch oder personell mit politischen Parteien oder anderen Trägern politischer Interessen verflochten sind, staatliche finanzielle Zuwendungen erhalten und staatlichen Organisationen zuarbeiten.

(3) Funktionsträger sind:

1. Mitglieder des Landtags und deren Mitarbeiter;
2. Mitarbeiter der Fraktionen;
3. Mitarbeiter der Landtagsverwaltung;
4. Mitglieder der Staatsregierung und deren Mitarbeiter;
5. Mitarbeiter von Landesbehörden;
6. Mitglieder von Institutionen, deren Mitglieder der Bund oder der Freistaat Bayern bestimmt oder mitbestimmt, sowie deren Mitarbeiter.

(4) Lobbydienstleister ist, wer entgeltlich die Dienstleistung anbietet, zu Funktionsträgern Kontakt aufzunehmen, um die Rechtsetzung des Freistaates zu beeinflussen; dies gilt in gleicher Weise für Unterauftragnehmer.

Art. 3

Legislative Fußspur

Gesetzentwürfen ist eine Auflistung der Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister sowie der externen Berater und Sachverständigen beizufügen, die bei der Erstellung der Gesetzesvorlage mitwirkten oder berücksichtigt wurden (legislative Fußspur).

Abschnitt 2

Registrierungspflicht

Art. 4

Registrierungspflicht

(1) Lobbyisten und Nichtregierungsorganisationen werden registrierungspflichtig, wenn sie in einer Weise Verbindung zu einem Funktionsträger aufnehmen, die geeignet ist, auf die Gesetzgebung des Freistaates Bayern einzuwirken, insbesondere, wenn sie einem Funktionsträger Informationen übermitteln mit Bezug auf

1. bestehende oder zukünftige Rechtssetzungsakte eines Organs des Freistaates Bayern;
2. bestehende oder zukünftige Verträge, Erklärungen und Handlungen des Freistaates Bayern;
3. bestehende oder zukünftige Handlungen und Erklärungen des Freistaates Bayern im Verhältnis zur Europäischen Union;
4. bestehende oder zukünftige Handlungen und Erklärungen einer Institution, deren Mitglieder der Bund oder der Freistaat Bayern bestimmt oder mitbestimmt;
5. die Bestimmung von Mitgliedern einer Institution durch den Bund oder den Freistaat Bayern;
6. die Errichtung oder Veränderung einer Institution durch den Freistaat Bayern.

(2) Lobbydienstleister werden registrierungspflichtig, wenn sie sich vertraglich verpflichten, zu Funktionsträgern Kontakt aufzunehmen, um die Rechtsetzung des Freistaates Bayern zu beeinflussen.

(3) Unternehmen werden registrierungspflichtig, wenn Mitglieder der Staatsregierung oder deren Mitarbeiter mit mehr als 50.000 Euro beteiligt sind oder deren nahe Verwandtschaft (3. Grad) mit mehr als 50.000 Euro beteiligt ist und das Unternehmen staatlich finanzierte Aufträge oder Fördermittel von über 25.000 Euro pro Kalenderjahr erhält.

Art. 5

Ausnahmen

Nicht registrierungspflichtig sind, soweit Art. 4 Abs. 2 nicht zutreffend,

1. Kleinunternehmer im Sinne des § 19 des Umsatzsteuergesetzes, unter Ausnahme von Nichtregierungsorganisationen;
2. Handlungen, die ausschließlich der öffentlichen Kommunikation dienen und zur Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bestimmt sind;
3. Mitglieder des deutschen Bundestags, Mitglieder eines deutschen Landesparlaments und Mitglieder der kommunalen Selbstverwaltung einer deutschen Gebietskörperschaft sowie deutsche Amtsträger, soweit diese zur Ausübung ihres Mandates oder Amtes einen Lobbyisten beauftragen;
4. diplomatischer und konsularischer Verkehr.

Abschnitt 3

Vertrag über Lobbydienstleistungen

Art. 6

Gesetzliche Schweigepflichten

Soweit Träger beruflicher gesetzlicher Schweigepflichten im Sinne des § 203 des Strafgesetzbuchs (StGB) Lobbydienstleistungen erbringen, gelten die gesetzlichen Schweigepflichten nicht.

Art. 7

Unzulässigkeit von Erfolgshonoraren

¹In einem Lobbydienstleistungsvertrag darf kein Erfolgshonorar vereinbart werden. ²Ist dennoch ein Erfolgshonorar vereinbart, gilt der Erfolg unwiderlegbar als nicht eingetreten. ³Als Erfolgshonorar gilt eine Vergütung, die vom Ausgang der Rechtsetzung oder eines sonstigen Erfolgs der Informationsübermittlung des Lobbydienstleisters an einen Funktionsträger abhängig ist.

Art. 8**Hinweispflichten**

Lobbydienstleister sind verpflichtet, ihre Auftraggeber über die Registrierungspflichten nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Abschnitt 4**Das Lobbyregister****Art. 9****Meldungen zum Lobbyregister**

(1) Registrierungspflichtige sind verpflichtet, dem Register ihre folgenden Daten anzugeben:

1. Name;
2. inländischer Sitz;
3. inländische zustellungsfähige Adresse;
4. Telefonnummer;
5. E-Mail-Anschrift;
6. Internetadresse;
7. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer;
8. Registernummern (insb. Handelsregister, Vereinsregister);
9. bei juristischen Personen: obengenannte Daten bezüglich der gesetzlichen Vertreter;
10. bei juristischen Personen: obengenannte Daten bezüglich Mutter-, Tochtergesellschaften oder Schwestergesellschaften.

(2) Registrierungspflichtige sind verpflichtet, dem Register Angaben zu ihrem Tätigkeitsbereich zu machen.

(3) ¹Registrierungspflichtige sind verpflichtet, dem Register die Namen ihrer gesetzlichen Vertreter sowie ihrer leitenden Angestellten anzugeben, die innerhalb der vorangegangenen fünf Jahre Mitglieder des Deutschen Bundestags, der Bundesregierung, eines deutschen Landesparlaments, der Regierung eines deutschen Landes oder des Europäischen Parlaments waren oder die als Mitarbeiter in einer europäischen Institution oder als politische Beamte des Bundes oder eines deutschen Landes tätig waren. ²Die staatlichen Lobbyisten sind von der Pflicht aus Satz 1 befreit.

(4) Lobbydienstleister sind zudem verpflichtet, entsprechende Daten über ihren Vertragspartner anzugeben.

Art. 10**Form und Frist der Meldung, Verordnungsermächtigung**

(1) Die Meldung nach Art. 9 ist nach Entstehung der Registrierungspflicht unverzüglich abzugeben.

(2) ¹Die Meldung nach Art. 9 hat elektronisch zu erfolgen. ²Bei einer Störung der elektronischen Datenübermittlung ist die Übermittlung auf dem Postweg zulässig.

(3) Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration kann nähere Bestimmungen über die Form der Meldung nach Art. 9 erlassen.

Art. 11**Einrichtung des Lobbyregisters, registerführende Stelle, Verordnungsermächtigung**

(1) Es wird ein Register für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregister) eingerichtet.

(2) ¹Das Lobbyregister wird als Aufgabe des Freistaates Bayern von der registerführenden Stelle elektronisch geführt. ²Daten, die im Lobbyregister gespeichert sind, werden als chronologische Datensammlung angelegt.

(3) Ist eine Mitteilung nach Art. 10 unklar oder bestehen Zweifel, kann die registerführende Stelle von der in der Mitteilung genannten Vereinigung verlangen, dass diese die für eine Eintragung in das Lobbyregister erforderlichen Informationen innerhalb einer angemessenen Frist übermittelt.

(4) ¹Die registerführende Stelle erstellt auf Antrag Ausdrücke von Daten, die im Lobbyregister gespeichert sind. ²Sie beglaubigt auf Antrag, dass die übermittelten Daten mit dem Inhalt des Lobbyregisters übereinstimmen. ³Mit der Beglaubigung ist keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verbunden.

(5) Die registerführende Stelle erstellt ein Informationssicherheitskonzept für das Lobbyregister, aus dem sich die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz ergeben.

(6) Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die technischen Einzelheiten zu Einrichtung und Führung des Lobbyregisters einschließlich der Speicherung historischer Datensätze sowie die Einhaltung von Lösungsfristen für die im Lobbyregister gespeicherten Daten zu regeln.

Art. 12**Übertragung der Führung des Lobbyregisters, Verordnungsermächtigung**

(1) Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung eine juristische Person des Privatrechts mit den Aufgaben der registerführenden Stelle und mit den hierfür erforderlichen Befugnissen zu beleihen.

(2) ¹Eine juristische Person des Privatrechts darf nur beleihen werden, wenn sie die Gewähr für die ordnungsgemäße Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben, insbesondere für den langfristigen und sicheren Betrieb des Lobbyregisters, bietet. ²Sie bietet die notwendige Gewähr, wenn

1. die natürlichen Personen, die nach Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung die Geschäftsführung und Vertretung ausüben, zuverlässig und fachlich geeignet sind;
2. sie über grundlegende Erfahrungen mit der Zugänglichmachung von registerrechtlichen Informationen verfügt;
3. sie die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Organisation sowie technische und finanzielle Ausstattung aufweist;
4. sie sicherstellt, dass sie die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einhält.

(3) ¹Die Dauer der Beleihung ist zu befristen. ²Sie soll fünf Jahre nicht unterschreiten. ³Die Möglichkeit, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Beleihung vor Ablauf der Frist zu beenden, ist vorzusehen. ⁴Haben die Voraussetzungen für die Beleihung nicht vorgelegen oder sind sie nachträglich entfallen, soll die Beleihung jederzeit beendet werden können. ⁵Es ist sicherzustellen, dass mit Beendigung der Beleihung dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration oder einer von ihm bestimmten Stelle alle für den ordnungsgemäßen Weiterbetrieb des Lobbyregisters erforderlichen Softwareprogramme und Daten unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und die Rechte an diesen Softwareprogrammen und an der für das Lobbyregister genutzten Internetadresse übertragen werden.

(4) ¹Der Beliehene ist berechtigt, das kleine Dienstsiegel zu führen. ²Es wird vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zur Verfügung gestellt. ³Das kleine Dienstsiegel darf ausschließlich zur Beglaubigung von Ausdrucken aus dem Lobbyregister genutzt werden.

(5) ¹Der Beliehene ist befugt, Gebühren zu erheben. ²Das Gebührenaufkommen steht ihm zu. ³In der Rechtsverordnung kann das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Vollstreckung der Gebührenbescheide dem Beliehenen übertragen.

(6) ¹Der Beliehene untersteht der Rechts- und Fachaufsicht durch das Landtagsamt. ²Das Landtagsamt kann sich zur Wahrnehmung seiner Aufsichtstätigkeit jederzeit über die Angelegenheiten des Beliehenen unterrichten, insbesondere durch Einholung von Auskünften und Berichten sowie durch das Verlangen nach Vorlage von Aufzeichnungen aller Art, rechtswidrige Maßnahmen beanstanden sowie entsprechende Abhilfe verlangen. ³Der Beliehene ist verpflichtet, den Weisungen des Landtagsamts nachzukommen. ⁴Dieses kann, wenn der Beliehene den Weisungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt, die erforderlichen Maßnahmen an Stelle und auf Kosten des Beliehenen selbst durchführen oder durch einen anderen durchführen lassen. ⁵Die Bediensteten und sonstigen Beauftragten des Landtagsamts sind befugt, zu den Betriebs- und Geschäftszeiten Betriebsstätten, Geschäfts- und Betriebsräume des Beliehenen zu betreten, zu besichtigen und zu prüfen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. ⁶Gegenstände oder geschäftliche Unterlagen können im erforderlichen Umfang eingesehen und in Verwahrung genommen werden.

(7) Für den Fall, dass keine juristische Person des Privatrechts beliehen wird, oder für den Fall, dass die Beleihung beendet wird, kann das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Führung des Lobbyregisters auf eine Landesoberbehörde in seinem Geschäftsbereich oder im Einvernehmen mit dem zuständigen Staatsministerium auf eine Landesoberbehörde in dessen Geschäftsbereich übertragen.

Art. 13

Einsichtnahme in das Lobbyregister, Verordnungsermächtigung

(1) Die Einsichtnahme in das Lobbyregister ist gestattet

1. jedem Deutschen und jedem Bürger der Europäischen Union;
2. den folgenden Behörden, soweit sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist:
 - a) den Aufsichtsbehörden;
 - b) der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen;
 - c) den gemäß Art. 13 des Außenwirtschaftsgesetzes zuständigen Behörden;
 - d) den Strafverfolgungsbehörden;
 - e) dem Bundeszentralamt für Steuern sowie den örtlichen Finanzbehörden nach § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung;
 - f) den für Aufklärung, Verhütung und Beseitigung von Gefahren zuständigen Behörden;
3. den Verpflichteten, sofern sie der registerführenden Stelle darlegen, dass die Einsichtnahme zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten erfolgt.

(2) ¹Auf Antrag des Auftraggebers beschränkt die registerführende Stelle die Einsichtnahme in das Lobbyregister vollständig oder teilweise, wenn ihr der Auftraggeber darlegt, dass der Einsichtnahme unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls überwiegende schutzwürdige Interessen des Auftraggebers entgegenstehen. ²Schutzwürdige Interessen liegen vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Einsichtnahme den Auftraggeber der Gefahr aussetzen würde, Opfer einer der folgenden Straftaten zu werden:
 - a) eines Betrugs (§ 263 StGB);
 - b) eines erpresserischen Menschenraubs (§ 239a StGB);

- c) einer Geiselnahme (§ 239b StGB);
 - d) einer Erpressung oder räuberischen Erpressung (§§ 253, 255 StGB);
 - e) einer strafbaren Handlung gegen Leib oder Leben (§§ 211, 212, 223, 224, 226, 227 StGB);
 - f) einer Nötigung (§ 240 StGB);
 - g) einer Bedrohung (§ 241 StGB);
2. der Auftraggeber minderjährig oder geschäftsunfähig ist.

³Schutzwürdige Interessen des Auftraggebers liegen nicht vor, wenn sich die Daten bereits aus anderen öffentlichen Registern ergeben. ⁴Die Beschränkung der Einsichtnahme nach Satz 1 ist nicht möglich gegenüber den in Abs. 1 Nr. 2 aufgeführten Behörden und gegenüber Verpflichteten nach Abs. 1 Nr. 3.

(3) Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Einzelheiten der Einsichtnahme, der Online-Registrierung, der Protokollierung, insbesondere der zu protokollierenden Daten und der Löschungsfrist für die protokollierten Daten, der Darlegungsanforderungen für die Einsichtnahme und der Darlegungsanforderungen für die Beschränkung der Einsichtnahme zu bestimmen.

Art. 14

Gebühren und Auslagen, Verordnungsermächtigung

(1) Für die Führung des Lobbyregisters erhebt die registerführende Stelle von den Registrierungspflichtigen Gebühren.

(2) ¹Für die Einsichtnahme in die dem Lobbyregister mitgeteilten Daten erhebt die registerführende Stelle zur Deckung des Verwaltungsaufwands Gebühren und Auslagen. ²Dasselbe gilt für die Erstellung von Ausdrucken, Bestätigungen und Beglaubigungen. ³§ 7 Nr. 2 und 3 des Bundesgebührengesetzes (BGebG) ist nicht anwendbar. ⁴Für Behörden gilt § 8 BGebG.

(3) Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Einzelheiten zu Folgendem näher zu regeln:

- 1. die gebührenpflichtigen Tatbestände;
- 2. die Gebührenschuldner;
- 3. die Gebührensätze nach festen Sätzen oder als Rahmengebühren und
- 4. die Auslagenerstattung.

Abschnitt 5

Verschwiegenheitspflichten, Datenschutz

Art. 15

Verschwiegenheitspflichten

(1) ¹Personen, die bei der registerführenden Stelle beschäftigt sind, dürfen die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen nicht unbefugt offenbaren oder verwerten, wenn die Geheimhaltung dieser Tatsachen, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, im Interesse eines Verpflichteten oder eines Dritten liegt. ²Satz 1 gilt auch, wenn diese nicht mehr im Dienst sind oder ihre Tätigkeit beendet ist. ³Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die von den Verpflichteten zu beachten sind, bleiben unberührt.

(2) Abs. 1 gilt auch für andere Personen, die durch dienstliche Berichterstattung Kenntnis von den in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Tatsachen erhalten.

(3) Ein unbefugtes Offenbaren oder Verwerten liegt nicht vor, wenn Tatsachen an eine der folgenden Stellen weitergegeben werden, soweit diese Stellen die Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und soweit der Weitergabe keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen:

1. an Strafverfolgungsbehörden oder an für Straf- und Bußgeldsachen zuständige Gerichte;
2. an andere Stellen, die kraft Gesetzes oder im öffentlichen Auftrag mit der Aufklärung und Verhinderung von Geldwäsche oder von Terrorismusfinanzierung betraut sind, sowie an Personen, die von diesen Stellen beauftragt sind;
3. an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen;
4. an andere Stellen, die kraft Gesetzes oder im öffentlichen Auftrag mit der Aufsicht über das allgemeine Risikomanagement oder über die Compliance von Verpflichteten betraut sind, sowie an Personen, die von diesen Stellen beauftragt sind.

(4) ¹Befindet sich eine Stelle in einem anderen Staat oder handelt es sich um eine supranationale Stelle, so dürfen die Tatsachen nur weitergegeben werden, wenn die bei dieser Stelle beschäftigten Personen oder die von dieser Stelle beauftragten Personen einer Verschwiegenheitspflicht unterliegen, die der Verschwiegenheitspflicht nach den Abs. 1 bis 3 weitgehend entspricht. ²Die ausländische oder supranationale Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sie Informationen nur zu dem Zweck verwenden darf, zu dessen Erfüllung ihr die Informationen übermittelt werden. ³Informationen, die aus einem anderen Staat stammen, dürfen weitergegeben werden

1. nur mit ausdrücklicher Zustimmung der zuständigen Stellen, die diese Informationen mitgeteilt haben, und
2. nur für solche Zwecke, denen die zuständigen Stellen zugestimmt haben.

Art. 16

Datenschutz

(1) ¹Die registerführende Stelle berichtet unrichtig gespeicherte personenbezogene Daten, die sie automatisiert verarbeitet. ²Sie vernichtet Unterlagen mit personenbezogenen Daten entsprechend den Bestimmungen über die Aufbewahrung von Akten, wenn diese Unterlagen insgesamt zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. ³Die Vernichtung unterbleibt, wenn

1. Anhaltspunkte vorliegen, dass anderenfalls schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden, oder
2. die Daten für laufende Forschungsarbeiten benötigt werden.

(2) ¹Die registerführende Stelle löscht gespeicherte personenbezogene Daten, wenn die Speicherung dieser Daten unzulässig ist oder die Kenntnis dieser Daten für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. ²An die Stelle einer Löschung tritt eine Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten personenbezogenen Daten, wenn

1. Anhaltspunkte vorliegen, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen eines Betroffenen beeinträchtigt würden,
2. die Daten für laufende Forschungsarbeiten benötigt werden oder
3. eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist.

³Der eingeschränkten Verarbeitung unterliegende Daten dürfen nur für den Zweck verarbeitet werden, für den die Löschung unterblieben ist. ⁴Sie dürfen auch verarbeitet werden, soweit dies zur Durchführung eines laufenden Strafverfahrens unerlässlich ist oder der Betroffene einer Verarbeitung zustimmt.

(3) ¹Die registerführende Stelle prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen, zu löschen oder in der Verarbeitung einzuschränken sind. ²Die Frist beginnt mit der Eintragung.

(4) ¹Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ergreift angemessene Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die unrichtig, unvollständig oder in der Verarbeitung eingeschränkt sind, nicht übermittelt werden. ²Zu diesem Zweck überprüft er die Qualität der Daten vor ihrer Übermittlung. ³Bei jeder Übermittlung von personenbezogenen Daten fügt er nach Möglichkeit Informationen bei, die es dem Empfänger gestatten, die Richtigkeit, die Vollständigkeit und die Zuverlässigkeit der personenbezogenen Daten zu beurteilen.

Abschnitt 6

Ordnungswidrigkeiten

Art. 17

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. nach Art. 9 anzugebende Daten nicht dem Lobbyregister angibt;
 2. trotz Tätigkeitsverbots nach Art. 6 registrierungspflichtig handelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann geahndet werden mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro.

Abschnitt 7

Übergangsregelung, Inkrafttreten

Art. 18

Übergangsregelung

Die Meldungen nach Art. 9 haben erstmals bis zum 1. Januar 2022 an das Lobbyregister zu erfolgen.

Art. 19

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeiner Teil****I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen**

Durch das vorliegende Gesetz soll der in Bayern wirkende Lobbyismus durch die Schaffung von Transparenz eingehegt werden. Transparenz ermöglicht die öffentliche Kontrolle der Einflussnahme von Trägern privatwirtschaftlicher Interessen auf staatliche Entscheidungsprozesse. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip wird geachtet.

Außerdem regelt das Gesetz die legislative Fußspur. Dies bedeutet, dass in Gesetzesvorlagen die Lobbyisten benannt werden, die auf die Erarbeitung der Gesetzesvorlagen Einfluss nahmen. Die Einspeisung von Fachwissen und Sonderwissen in den Gesetzgebungsprozess ist legitim und bleibt erwünscht. Ein untragbares Übermaß ist hingegen erreicht, wenn Vertreter von Interessengruppen selbst Gesetzentwürfe formulieren.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Dieses Gesetz führt ein Register für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregister) ein. Das Gesetz regelt, wie das Register zu führen ist, welche Daten erhoben werden und welche Folgen Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen haben.

III. Gesetzgebungskompetenz

Der Gesetzentwurf stützt sich auf die Gesetzgebungskompetenzen aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 des Grundgesetzes (GG) hinsichtlich der Regelung des privatwirtschaftlichen Lobbyismus sowie auf Art. 74 Abs. 1 Nr. 3 GG jeweils in Verbindung mit Art. 72 GG hinsichtlich der Regelung des staatlichen Lobbyismus.

IV. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen

Der Gesetzentwurf ist mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen vereinbar.

B. Besonderer Teil**Zu Abschnitt 1 (Zweck, Begriffsbestimmungen, legislative Fußspur)**

Abschnitt 1 regelt die Zweckbestimmung des Gesetzes und definiert wichtige Begriffe des Gesetzes.

Zu Art. 1 (Zweck)

Art. 1 beschreibt den Zweck des Gesetzes, Transparenz bei der Rechtsetzung des Freistaates Bayern herzustellen, indem Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister zur Anmeldung im Lobbyregister verpflichtet sind, wenn sie zu Funktionsträgern Kontakt aufnehmen, um die Rechtsetzung des Freistaates Bayern zu beeinflussen.

Zu Art. 2 (Begriffsbestimmungen)

Art. 2 definiert die Begriffe des Gesetzes.

Zu Abs. 1

Lobbyist wird definiert als ein Träger privatwirtschaftlicher Interessen, der planmäßig darauf abzielt, die Rechtsetzung des Freistaates Bayern zu beeinflussen. Berufsständische Körperschaften als traditionelle, gewachsene Elemente demokratischer Willensbildung werden nicht als Lobbyist im Sinne des Gesetzes angesehen. Somit gilt die Registrierungspflicht insbesondere nicht für Apothekerkammern, Architektenkammern, Ärztekammern, Lotsenkammern, Ingenieurkammern, Notarkammern, Patentanwaltskammer, Psychotherapeutenkammern, Rechtsanwaltskammern, Steuerberaterkammern, Tierärztekammern, Wirtschaftsprüferkammern, Zahnärztekammern, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Arbeitnehmerkammern, Arbeitskammern, Pflegekammern und dergleichen.

Zu Abs. 2

Nichtregierungsorganisation wird definiert als eine Körperschaft, die nicht vorrangig privatwirtschaftliche, sondern politische Interessen verfolgt. Der Begriff der Nichtregierungsorganisationen ist weit auszulegen. Als Nichtregierungsorganisationen können auch Körperschaften gelten, die organisatorisch oder personell mit politischen Parteien oder anderen Trägern politischer Interessen verflochten sind, staatliche finanzielle Zuwendungen erhalten und staatlichen Organisationen zuarbeiten.

Zu Abs. 3

Abs. 3 zählt Funktionsträger enumerativ auf. Benannt sind funktional notwendig an der Rechtsetzung Beteiligte.

Zu Abs. 4

In Abs. 4 wird der Lobbydienstleister definiert. Lobbydienstleister ist, wer entgeltlich die Dienstleistung anbietet, zu Funktionsträgern Kontakt aufzunehmen, um die Rechtsetzung des Freistaates Bayern zu beeinflussen; dies gilt in gleicher Weise für Unterauftragnehmer.

Zu Art. 3 (Legislative Fußspur)

Die legislative Fußspur betrifft Gesetzesvorlagen sowohl der Staatsregierung als auch der Fraktionen und Abgeordneten. Den Gesetzesvorlagen ist eine Auflistung der Lobbyisten sowie der externen Berater und Sachverständigen beizufügen, die bei der Erstellung der Gesetzesvorlage mitwirkten oder berücksichtigt wurden. Die Auflistung ist mit den Entwürfen zu veröffentlichen.

Die legislative Fußspur dient der Offenlegung des Einflusses von Lobbyisten auf staatliche Organe durch externe, von staatlichen Organen beauftragte Berater.

Zu Abschnitt 2 (Registrierungspflicht)

Abschnitt 2 regelt, wer zur Registrierung im Lobbyregister verpflichtet ist.

Zu Art. 4 (Registrierungspflicht)

Es wird geregelt, welche Rechtssubjekte die Fähigkeit haben, registrierungspflichtig zu werden: Dies sind Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen, Lobbydienstleister, Teilnehmer von Unternehmen mit Bezug zur Staatsregierung und Unternehmen, die staatlich finanzierte Aufträge oder Fördermittel erhalten. Der Anknüpfungspunkt für das Entstehen einer Registrierungspflicht ist jedoch das Handeln der Rechtssubjekte.

Bei Lobbyisten und Nichtregierungsorganisationen löst die Verbindungsaufnahme zu einem Funktionsträger die Registrierungspflicht aus. Die Registrierungspflicht wird angeknüpft an die Kontaktaufnahme in einer Weise, die geeignet ist, auf die Gesetzgebung des Freistaates Bayern einzuwirken. Dabei muss die Verbindungsaufnahme mit dem Ziel geschehen, auf die Gesetzgebung des Freistaates Bayern einzuwirken. Objektives Anzeichen dafür ist die Übermittlung von Informationen zu beispielhaft genannten Akten der Gesetzgebung des Freistaates Bayern.

Lobbydienstleister werden durch Abschluss eines Lobbydienstleistungsvertrages registrierungspflichtig. Im Sinne des Gesetzes ist „Abschluss eines Lobbydienstleistungsvertrages“ weit auszulegen. Unwirksame, nichtige oder schwebend unwirksame Verträge oder weit fortgeschrittene Vertragsverhandlungen sind einbezogen. Einbezogen sind auch Unterauftragnehmer.

Zu Art. 5 (Ausnahmen)

Die Registrierungspflicht bei privatwirtschaftlichem Lobbyismus erstreckt sich nicht auf Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Für Nichtregierungsorganisationen gilt diese Ausnahme nicht. Klarstellend als Ausnahme angeführt – obwohl bereits tatbestandlich ausgenommen –, sind Handlungen privatwirtschaftlicher Lobbyisten, die ausschließlich der öffentlichen Kommunikation dienen und zur Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bestimmt sind.

Ebenfalls klarstellend als Ausnahme angeführt, sind Mitglieder des Deutschen Bundestags, Mitglieder eines deutschen Landesparlaments und Mitglieder der kommunalen

Selbstverwaltung einer deutschen Gebietskörperschaft, die nicht von Art. 4 Abs. 2 erfasst werden, sowie deutsche Amtsträger in Ausübung ihres Mandats oder Amtes und ebenso der diplomatische und konsularische Verkehr.

Zu Abschnitt 3 (Vertrag über Lobbydienstleistungen)

Abschnitt 3 enthält Regelungen über den Lobbydienstleistungsvertrag. Nach Art. 2 Abs. 4 dieses Gesetzes ist Lobbydienstleister, wer entgeltlich die Dienstleistung anbietet, die Rechtsetzung des Freistaates Bayern zu beeinflussen (Lobbydienstleistungsvertrag).

Zu Art. 6 (Gesetzliche Schweigepflichten)

Zur Vermeidung eines Interessenkonflikts zwischen Schweigepflichten und Offenlegungspflichten wird die Erbringung von Lobbydienstleistungen aus dem Geltungsbereich der gesetzlichen Schweigepflichten im Sinne des § 203 StGB ausgenommen.

Zu Art. 7 (Unzulässigkeit von Erfolgshonoraren)

Erfolgshonorare würden dem Lobbydienstleister ein Vergütungsrisiko zuweisen, welches zu unseriösen Geschäftspraktiken verleitet. Deshalb tritt das Gesetz der Vereinbarung von Erfolgshonoraren in Lobbydienstleistungsverträgen entgegen. Eine Regelungstechnik zur Verhinderung von Erfolgshonoraren ist die Aufstellung einer unwiderlegbaren gesetzlichen Vermutung des Nichteintritts des Erfolges. Durch unwiderlegbare gesetzliche Vermutung haben Klagen auf Vergütung aus Erfolgshonoraren keine Aussicht auf Erfolg. Dies soll die Vereinbarung von Erfolgshonoraren wirtschaftlich unattraktiv machen.

Zu Art. 8 (Hinweispflichten)

Lobbydienstleister sind verpflichtet, ihre Auftraggeber über die Registrierungspflichten nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Zu Abschnitt 4 (Das Lobbyregister)

Abschnitt 4 regelt die Registerführung des Lobbyregisters.

Zu Art. 9 (Meldungen zum Lobbyregister)

Dem Lobbyregister sind abschließend aufgezählte Daten anzugeben, mithilfe derer die registrierungspflichtigen Personen identifizierbar sind. Die Daten sind im Einzelnen im Gesetz aufgezählt. Die Registrierungspflichtigen sollen ihren Tätigkeitsbereich aussagekräftig beschreiben. Außerdem sollen sie angeben, welche ihrer gesetzlichen Vertreter sowie ihrer leitenden Angestellten abschließend aufgezählte Mandate und Funktionen im Staat innehatten. Lobbydienstleister sind zudem verpflichtet, entsprechende Daten über ihren Vertragspartner anzugeben.

Zu Art. 10 (Form und Frist der Meldung, Verordnungsermächtigung)

Dem Lobbyregister sind unverzüglich nach Entstehung der Registrierungspflicht die anzuzeigenden Daten zu übersenden. Die Anzeige erfolgt elektronisch im Sinne der Digitalstrategie. Die Einzelheiten werden durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration geregelt.

Zu Art. 11 (Einrichtung des Lobbyregisters, registerführende Stelle, Verordnungsermächtigung)

In Art. 11 wird die Einrichtung des Lobbyregisters geregelt. Die Grundsätze des Datenschutzes werden dargelegt. Die Einzelheiten werden durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration geregelt.

Zu Art. 12 (Übertragung der Führung des Lobbyregisters, Verordnungsermächtigung)

Art. 12 regelt die Beleihung eines Dritten zur Führung des Lobbyregisters. Die Grundsätze der Beleihung werden dargelegt. Die Beleihung bedarf einer Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Zu Art. 13 (Einsichtnahme in das Lobbyregister, Verordnungsermächtigung)

In Art. 13 wird geregelt, wer in das Lobbyregister Einsicht nehmen darf. Die Grundsätze der Einsichtnahme werden dargelegt. Die Einzelheiten werden durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration geregelt.

Zu Art. 14 (Gebühren und Auslagen, Verordnungsermächtigung)

In Art. 14 wird geregelt, dass die registerführende Stelle von den Registrierungspflichtigen Gebühren für die Eintragung ins Lobbyregister erhebt. Ebenso sind Gebühren für Einsichtnahmen in das Register vorgesehen. Die Einzelheiten werden durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration geregelt.

Zu Abschnitt 5 (Verschwiegenheitspflichten, Datenschutz)

Dieses Kapitel trifft Regelungen zu den gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten und dem Datenschutz.

Zu Art. 15 (Verschwiegenheitspflichten)

In Art. 15 wird klargestellt, welche Verschwiegenheitspflichten im Zusammenhang mit der Eintragung ins Lobbyregister bestehen.

Zu Art. 16 (Datenschutz)

In Art. 16 wird dargelegt, welche Regelungen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Eintragung ins Lobbyregister bestehen.

Zu Abschnitt 6 (Ordnungswidrigkeiten)

Dieser Abschnitt regelt den Umgang mit Ordnungswidrigkeiten in Zusammenhang mit diesem Gesetz.

Zu Art. 17 (Ordnungswidrigkeiten)

In Art. 17 wird geregelt, welche Ordnungswidrigkeitstatbestände bestehen, welche Geldbußen ausgesprochen werden können und welche Behörde für das Ordnungswidrigkeitsverfahren zuständig ist.

Zu Abschnitt 7 (Übergangsregelung, Inkrafttreten)

Dieser Abschnitt regelt das Inkrafttreten des Gesetzes und den zeitlichen Beginn der Meldepflichten.

Zu Art. 18 (Übergangsregelung)

In Art. 18 wird geregelt, ab wann erstmals Meldungen zum Lobbyregister erfolgen sollen.

Zu Art. 19 (Inkrafttreten)

In Art. 19 wird geregelt, ab wann das Gesetz in Kraft tritt.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Horst Arnold

Abg. Katharina Schulze

Abg. Stefan Löw

Abg. Tobias Reiß

Abg. Martin Böhm

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Martin Hagen

Abg. Alexander Hold

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 3 a bis 3 c auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyrG) (Drs. 18/12034)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ein Bayerisches Lobbyregister und den legislativen Fußabdruck (Drs. 18/12343)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)

zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz - LobRegG) (Drs. 18/12379)

- Erste Lesung -

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass alle drei Gesetzentwürfe in der heutigen Plenarsitzung gemeinsam in Erster Lesung behandelt werden. Begründung und Aussprache werden jeweils miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit 11 Minuten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und jeweils 9 Minuten für die Fraktionen der SPD und der AfD.

(Unruhe)

Ich bitte, die Gespräche etwas zu reduzieren. Aufgrund dieser Plexiglasscheiben gibt es ganz eigenartige akustische Effekte, und manchmal hört man Einzelgespräche hier vorne sehr laut.

Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Horst Arnold von der SPD das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, ihre Gespräche einzustellen. Man versteht hier zum Teil jedes Wort, das Sie da hinten sagen. – Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in Zeiten, in denen Verschwörungstheorien, krude Verdachtslagen, sogenannte alternative Fakten, gerade auch in den sozialen Medien zunehmend prominent und brutal platziert werden und leider auch um sich greifen. Umso mehr ist die Politik aufgefordert, ein Zeichen für Transparenz, Glaubwürdigkeit und Seriosität zu setzen. Dieser Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Mit dem Begriff Lobbyismus werden in der öffentlichen Wahrnehmung bereits jetzt schon negative Bedeutungen verbunden: illegitime Einflussversuche partikularer Interessenorganisationen und deren Vertreter. Das erzeugt ein Klima des Unbehagens und öffnet schnell die Tür zu Zweifeln an der Legitimität parlamentarischer Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse. Dabei ist diese Sache grundsätzlich nicht so; denn Demokratie braucht Interessenvertretung, weil sie auf Sachargumente und Expertenwissen angewiesen ist. Durch diese Impulse entstehen Innovationen im gesellschaftlichen Leben und nicht zuletzt auch in der Gesetzgebung. Das muss die Politik aufgreifen. Interessenvertretungen bilden auch die Grundlage von Entscheidungen. Einen Ausgleich von Interessen können wir nur schaffen, wenn diese Interessen vorher artikuliert worden sind.

Die Gefahren dabei sind aber auch deutlich sichtbar, unsachliche Einflussnahmen durch falsche Informationen, Versprechen von persönlichen Vorteilen, ungleicher Einfluss und Zugang zu den Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen, unausgewogene Entscheidungen und vor allen Dingen Unproportionalität. Wer am lautesten schreit, wer vielleicht am meisten zahlt, die größten Vorteile gewährt, der setzt sich durch. Dies ist eigentlich ein Dilemma. Diesem Dilemma kann man nur entgegentreten, indem man mit Entschlossenheit Transparenz einfordert.

(Beifall bei der SPD)

Erstens. Die Wege und die Zugangsmöglichkeiten zu den Entscheidungsträgern muss man fest im Blick behalten und, falls notwendig, wie jetzt hier die Zugangsrechte zum politischem Meinungsbildungsprozess formulieren. Zweitens muss man sachliche Regelungen für die Interessenwahrnehmung aufstellen und umsetzen und vor allen Dingen bestehende Einflussnahme oder Versuche aus jeder Position offenlegen. Transparenz ist also das Stichwort.

Mit diesem Gesetz wollen wir nicht ein Verbot der Interessenvertretung. Wie gesagt: Lobbyisten bringen wichtige praktische Erfahrungen mit. Lobbyisten sind im Prinzip auch in der Gesellschaft verankert. Ich nenne die zahlreichen Vereine und Verbände. Auch in der Schule sprechen wir natürlich davon, dass wir einen Verbändestaat haben. Pluralismus und demokratische Zivilgesellschaft gehören zusammen.

Uns geht es nur darum, Verdachts-, Gerüchte- und Verschwörungslagen den Boden zu entziehen; denn – das muss klar und deutlich gesagt werden – Korruption, Klüngelwirtschaft und Mauscheleien beschädigen demokratische Institutionen und zerstören das Vertrauen in die Politik.

(Beifall bei der SPD)

Dagegen muss man nicht nur in Sonntagsreden ankämpfen, sondern jetzt auch ein solches Gesetz verabschieden. Wir wissen, dass einige Interessengruppen großes fi-

nanzielles Potenzial haben und mit einem beachtlichen Stab von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet sind, die über ein hohes professionelles Gespür verfügen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich in ihrem Gesetzentwurf zwar an den Gesetzentwurf von CDU und CSU im Bund gehalten, aber vieles auf bayerische Verhältnisse zurechtgestutzt. Mit der Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters durch ein neues Landesgesetz wollen wir in Bayern den organisierten Einfluss auf staatliche Willensbildung durch Kontakte zu Landtag und zur Staatsregierung nachvollziehbar und öffentlich machen. Unser Gesetzentwurf sieht die Einrichtung eines verbindlichen öffentlichen Registers für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter, ein sogenanntes Lobbyregister, vor. Eigentlich sind dies zwei Register. In diesen Registern wird die Tätigkeit von im Bereich von Landtag und Staatsregierung tätigen Lobbyistinnen und Lobbyisten erfasst.

Der Gesetzentwurf enthält Regelungen zu folgenden Aspekten: Pflicht zur Registrierung und vor allen Dingen – das ist ganz wichtig – Definition des Begriffes des Interessenvertreters. Darüber hinaus gehen wir sparsam mit Ausnahmen von dieser Registrierungspflicht um. Anders als in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN sehen wir keine Teilzeit-Lobbyisten vor. Jeder, der in diesem Zusammenhang mit seinen Interessen auftritt, muss sich registrieren lassen. Mit der Einführung des verpflichtenden Lobbyregisters muss Transparenz darüber hergestellt werden, welche Interessenvertretung in wessen Auftrag mit welchem Budget auf die Gesetzgebung oder andere politische Entscheidungen einwirkt oder einzuwirken versucht.

Ziel ist es, eine öffentlich-demokratische Kontrolle der Einflussnahme der Interessenvertreter auf staatliche Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Dabei ist zugleich dafür Sorge zu tragen, dass die Kontaktaufnahme mit dem Landtag und seinen Mitgliedern und Fraktionen, mit der Staatsregierung und deren Mitgliedern durch die Bürgerinnen und Bürger in eigener Sache nicht übermäßig erschwert wird. Wir setzen einen klaren Rahmen für organisierte politische Interessenvertretung mit allgemeinen

Verhaltensmaßstäben. Illegitime Methoden der Lobbyarbeit müssen benannt und verhindert werden.

Meine Damen und Herren, bisher ist grundsätzlich nicht erkennbar, wer schon im Rahmen der Vorarbeiten und der Erarbeitung auf die Gesetzesvorlagen der Staatsregierung Einfluss genommen hat. Deswegen erachten wir es als dringend erforderlich, dass eine sogenannte legislative Fußspur abgebildet wird. Das bedeutet: Die Namen derjenigen, die beraten, sollen in dem Gesetz erwähnt werden – nur die Namen, nicht das, was sie gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Hinblick auf die Grundrechte sehen wir keine schwerwiegenden Probleme für die Registrierungspflicht. Es gibt aber zwei Bereiche, die von der Registrierungspflicht auszunehmen sind: Das sind die Interessenvertretungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften.

Wir müssen im Lobbyregister eingrenzen, was wir tatsächlich wollen, und auch die Grenzen der privaten Interessen respektieren. Das bedeutet: Wir müssen auch die Freiheit des Mandats achten und wahren. Jeder Abgeordnete muss weiterhin die Termine wahrnehmen können, die er möchte. Das muss er insoweit auch nicht anzeigen. Das ist eine ganz entscheidende Kernfunktion, die wir nicht mit dem Lobbyregister-Gesetz erfüllen wollen. Das Bestreben nach Transparenz darf nicht die Vertraulichkeit der Beziehung zwischen Rechtsanwalt und den Mandanten beeinträchtigen; allerdings nur dann, wenn es nicht um Rechtsberatung geht. Das ist natürlich wieder eine andere Geschichte.

Alle Formen der Interessenvertretung müssen gleich behandelt werden. Von den Vorgaben des Gesetzes sind nur diejenigen betroffen, die sich mit Bezug auf die landespolitischen Entscheidungen engagieren und in direktem Kontakt mit Abgeordneten, Regierungsmitgliedern sowie weiteren staatlich relevanten Funktionsträgern stehen. Einzelne Bürgerinnen und Bürger, die sich an Abgeordnete, an die Fraktionen oder

auch an die Staatsregierung wenden, andere Akteure aus dem öffentlichen Bereich, die das nur gelegentlich und im eigenen Interesse tun, sind grundsätzlich von der Registrierungspflicht ausgenommen und nicht betroffen.

Also noch einmal: Die legislative Fußspur ist uns ganz wichtig. Zudem wollen wir auch, dass eine Regelung von Lobbykontakten keinen Raum für Umgehungen beinhaltet.

Das Lobbyregister selbst erfasst die Daten zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Horst Arnold (SPD): Ich würde mal sagen, dass ich neun Minuten habe. Wir haben das zusammengefasst.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre neun Minuten sind vorbei, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit)

Horst Arnold (SPD): Wie bitte?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Laut Uhr sind neun Minuten vorbei.

Horst Arnold (SPD): Das waren jetzt vier Minuten.

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das waren neun Minuten. Die Uhren sagen zumindest alle neun Minuten.

Horst Arnold (SPD): Neun Minuten? – In diesem Zusammenhang ist es klar, dass ein optischer Widerspruch in der Wahrnehmung und dem, was angezeigt wird, bei mir aufgetreten ist.

Ich habe Ihnen jetzt in aller Sachlichkeit aufgezeigt, was wir in dem Lobbyregister vorschlagen. Deswegen freuen wir uns auf die Diskussionen. Es gibt zahlreiche Ansatzpunkte, bei denen wir gemeinsam am gleichen Strick ziehen können, insbesondere im Hinblick darauf, dass wir auch im Bund gemeinsam unterwegs sind. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU werden sich darüber freuen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Arnold.

(Beifall bei der SPD)

Die nächste Rednerin ist die Kollegin Katharina Schulze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lobbyismus ist nicht per se schlecht und gehört zur Demokratie auch dazu. Der Austausch von Politik und Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern ist wichtig für eine funktionierende Demokratie. Unterschiedliche, auch konträre Interessen müssen in einer Demokratie zu Wort kommen. Deswegen ist es also gut, und es ist auch normal, wenn Abgeordnete und Fraktionen sich mit vielen verschiedenen Gruppierungen austauschen – seien es Industrieverbände, Gewerkschaften, Umweltverbände, NGOs, Vereine etc. pp. Noch besser und hoffentlich irgendwann mal normal ist es auch, wenn dieser Austausch, der Zugang, die Beteiligung und die Expertise an Gesetzgebungsprozessen nachvollziehbarer und transparent für alle Bürgerinnen und Bürger gemacht werden. Dies erhöht nämlich die Akzeptanz parlamentarischer Maßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn wenn die Durchsetzung von Interessen gegenüber der Legislative und Exekutive mit illegitimen Vorteilen einhergeht, werden die Regeln einer fairen Wahrnehmung von Interessen verletzt. Der Kollege hat es schon angesprochen: Korruption, Klüngelwirtschaft und undurchsichtige Mauseheleien beschädigen die demokratischen Institutionen und zerstören das Vertrauen in Politik.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin es leid, immer mal wieder in regelmäßigen Abständen von verschiedensten Skandalen zu lesen oder zu hören: Maut-Affäre Andi Scheuer, Cum-Ex-Affäre, "Rent-a-Sozi"-Kampagne, der Abgasskandal um das Vorgehen der Autolobby in der Diesel-Affäre – die Liste lässt sich weiter fortführen. Jeder einzelne dieser Skandale erschüttert das Vertrauen in Politikerinnen und Politiker insgesamt und damit in unsere politischen Institutionen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Situation, die wir nicht hinnehmen können.

Dafür braucht es jetzt also klare und strikte Regeln sowie mehr Transparenz. Hinzu kommt – das darf man ja auch nicht vergessen –, dass eine zunehmende Professionalisierung der Lobbytätigkeiten besonders solche Einzelinteressen begünstigt, die eben finanzkräftig genug sind, um sich hochbezahlte Spitzenkräfte leisten zu können. Auch dort, finden wir, sollte das transparent und nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt mag der eine oder andere denken: Mein Gott, das ist aber revolutionär. Was soll jetzt hier im Landtag passieren? – Da muss ich Ihnen mal ganz klar zurufen: Im europäischen Vergleich steht Deutschland miserabel da, wenn es um die Fragen von Transparenz und rechtlich klaren, strikten Regelungen bei Einflussnahme geht.

Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel: Das Europäische Parlament und die EU-Kommission führen seit Juni 2011 ein allerdings freiwilliges gemeinsames Transparenzregister. Seitdem bekommen Lobbyistinnen und Lobbyisten ohne Eintrag in dieses Register keinen Dauerzugangspass ins Parlament. Seit 2014 müssen sich Lobbyakteure eintragen, wenn sie EU-Kommissarinnen und EU-Kommissare sowie deren Kabinette treffen wollen. Im Dezember 2020 ist nun auch der Europäische Rat dem gemeinsamen Lobbyregister beigetreten.

Auch ein Blick in andere Bundesländer zeigt, dass andere schon viel weiter sind. In Baden-Württemberg hat sich der Landtag darauf geeinigt, noch im Jahr 2021 ein ver-

pflichtendes Transparenzregister einzuführen. Thüringen hat einen legislativen Fußabdruck vorgelegt.

Jetzt kennen einige Kolleginnen und Kollegen die Debatten, die wir hier im Hohen Haus führen, schon lange und wissen, dass wir GRÜNE da ganz klar sind: Wir kämpfen für mehr Transparenz, für mehr Nachvollziehbarkeit und Offenheit bei politischer Interessenvertretung, zusammen mit vielen Akteuren der Zivilgesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen haben wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf für ein Lobbyregister und einen legislativen Fußabdruck vorgelegt. Wir wollen ein Lobbyregister, in das sich alle Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter gegenüber Landtag und Staatsregierung eintragen müssen. Ausnahmen gibt es natürlich, beispielsweise für Petentinnen und Petenten. Dieses Lobbyregister soll bei dem neu zu schaffenden Landesbeauftragten für politische Interessenvertretung, der dann nämlich unabhängig ist, geführt werden. So können das dann alle Bürgerinnen und Bürger einsehen.

Wo wir dieses Lobbyregister anhängen, dazu haben SPD und GRÜNE in den verschiedenen Gesetzentwürfen eine unterschiedliche Meinung. Das diskutieren wir sicher in den Ausschüssen noch genauer und weiter aus.

Neben diesem Lobbyregister, das wir verbindlich einführen wollen, braucht es auch den legislativen Fußabdruck. Denn wir GRÜNE wollen ganz genau wissen: Wer geht eigentlich in den Ministerien und im Parlament ein und aus? Wer nimmt Einfluss auf Gesetzentwürfe? Darum haben wir in unserem Gesetzentwurf vorgesehen, dass der Einfluss von Lobbyisten auf alle Vorlagen der Exekutive und Legislative dokumentiert werden soll.

Somit – das ist eigentlich der Zauber – wird der Entstehungsprozess eines Gesetzes dokumentiert und damit auch öffentlich gemacht. Die Öffentlichkeit erfährt dann, welche Organisationen und Personen aus dem außerparlamentarischen Bereich mit wel-

chen Vorschlägen und Inhalten auf das jeweilige Gesetz Einfluss genommen haben und vor allem, welche dieser Vorschläge dann am Ende auch Einzug gehalten haben. Diese Öffentlichkeitsmachung haben wir in unserem Gesetzentwurf als verpflichtend geregelt. Diesen Vorschlag – nicht, dass jetzt jemand denkt: Was habt ihr euch da überlegt? – gibt es auch schon in Thüringen. Dort wird das schon länger praktiziert, und es funktioniert ganz wunderbar. Ich finde es ein bisschen schade, dass die SPD den legislativen Fußabdruck nur für die Gesetzesvorlagen der Staatsregierung und nicht auch für die des Landtags vorsieht. Man sollte hier beide Organe miteinbeziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein letzter Punkt: Besonders erstaunlich ist, dass die Fraktion der AfD einen Gesetzentwurf zum Lobbyregister einbringt, ohne rot zu werden. Ich möchte nur daran erinnern, dass die AfD im Rahmen ihres Spendenskandals im Dezember 2020 weitere 577.000 Euro Strafe von der Bundestagsverwaltung aufgebrummt bekommen hat, weil sie schon oft gegen das Parteienrecht und dessen Transparenzregeln verstoßen hat. Die AfD selbst hat bisher keine Konsequenzen aus den illegalen Parteispenden und dem Fehlverhalten führender Funktionärinnen und Funktionäre gezogen. Jetzt legt sie aber, ohne rot zu werden, einen solchen Gesetzentwurf vor. Das ist einfach nur lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Debatte über dieses wichtige Thema in den Ausschüssen. Es liegen zwei spannende Gesetzentwürfe von demokratischen Fraktionen vor. Ich bin gespannt darauf, wie sich die Regierung dazu verhält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Schulze. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Horst Arnold von der SPD.

Horst Arnold (SPD): Ich muss die Zeit, die ich übersehen habe, wieder reinholen.

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Schulze, welche Gesetze bringt denn der Landtag ein? – Das sind doch die Fraktionen. Insofern ist es doch illusorisch, von jeder Fraktion einen legislativen Fußabdruck zu fordern. Das bringt uns doch in der Arbeit nicht weiter. Sie unterliegen einem Irrtum. Der Landtag bringt keine Gesetzentwürfe ein, sondern das tun die Fraktionen. Deswegen besteht ein Unterschied zwischen Regierung und Landtag. Nur die Parteien bringen Gesetzentwürfe ein.

Darüber hinaus haben Sie im November beantragt, dass diese Zentralstelle bei der Frau Landtagspräsidentin angesiedelt werden soll. Jetzt wollen Sie einen unabhängigen Beauftragten. Dieser Meinungsbildungsprozess hat wohl in kürzester Zeit stattgefunden?

Darüber hinaus wollen wir in dem Zusammenhang keine Ordnungswidrigkeiten vorsehen, Sie wohl schon. Dann wäre es aber gesetzestechnisch sinnvoll, diese Ordnungswidrigkeiten bzw. den Verweis darauf im Gesetzentwurf als solchen auszuweisen und darauf Bezug zu nehmen, dass es eine Ordnungswidrigkeit ist; denn sonst steht diese Regelung isoliert da. Das, was Sie vorschlagen, ist aus meiner Sicht derzeit noch nicht entscheidungsreif. Wir würden diese Regelung gerne im Bundesrecht ansiedeln.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Arnold, Ihre Redezeit.

Horst Arnold (SPD): Deswegen ist hier ein Unterschied gegeben. Ich habe es Ihnen jetzt erklärt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Schulze, bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Man sieht, es werden spannende und hitzige Debatten in den Ausschüssen. Ich freue mich darauf. Das Schöne daran ist, dass sich Gesetzentwürfe im Laufe des Prozesses noch weiterentwickeln können.

Ich gehe jetzt darauf ein, dass man nach Ihren Aussagen den Landtag vom legislativen Fußabdruck ausnehmen kann. Das sehen wir GRÜNE genau anders, denn Fraktionen, egal ob Oppositions- oder Regierungsfaktionen, bringen hier regelmäßig Gesetzentwürfe ein. Wir beide haben gerade einen Gesetzentwurf zum Lobbyregister eingebracht. Dann ist es aber für die Bürgerinnen und Bürger total spannend zu wissen, mit wem sich die Fraktionen vorher getroffen haben. Mit wem haben sie geredet? Welche Inputs haben sie bekommen? Auch wenn Gesetzentwürfe der SPD von den Regierungsfaktionen abgelehnt werden, weil sie von der Opposition kommen, gibt es auch Gesetzentwürfe der Regierungsfaktionen, die Realität werden. Dann ist es doch von Interesse zu wissen, wer wie auf diesen Gesetzentwurf Einfluss genommen hat und wie dieses Gesetz genau entstanden ist. In Thüringen wird das gemacht. Das ist keine große Herausforderung. Bayern würde es gut anstehen, wenn wir das hier auch so machen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vor dem nächsten Redner gebe ich die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Zunächst zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Bayerisches Gastgewerbe, Sportdienstleister, Kunst und Kultur, persönliche Dienstleister entlasten – Verbot der Erwerbstätigkeit ab einer Inzidenz von unter 100 umgehend aufheben" auf Drucksache 18/12482: Mit Ja haben 13 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 100, Stimmenthaltungen: null. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Zum Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Wertschätzung für den Einzelhandel – Endlich fairen Wettbewerb und Chancengerechtigkeit herstellen" auf Drucksache 18/12484: Mit Ja haben 40 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 71, Stimmenthaltungen: null. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Als nächsten Redner rufe ich nun den Abgeordneten Stefan Löw von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Jetzt kommt der Redebeitrag von der Partei, die sich anscheinend in den Landtag geputscht hat. Nein, wir wurden auch demokratisch gewählt. – Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir das Vertrauen der Bürger in die Politik stärken. Gerade der verantwortungslose Umgang einiger Politiker auf Bundesebene mit dem Thema Lobbyismus hat das Vertrauen unserer Bürger erschüttert. Damit wir solche Skandale nicht auch in Bayern erleben müssen, haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Unser Ziel ist es, dem Bürger transparent zu machen, wer auf wen einen Einfluss ausübt.

Auch die SPD und die GRÜNEN haben einen Entwurf eingereicht. Diese Entwürfe gehen jedoch nicht so weit wie unser Entwurf. Vor allem wegen der Vielzahl der Ausnahmen von der Registrierungspflicht verliert das Lobbyregister an Bedeutung. So sind zum Beispiel parteinahe Stiftungen und Religionsgemeinschaften von der Registrierungspflicht ausgenommen, obwohl diese Organisationen von erheblicher Bedeutung sind. Man kann sagen: Alle außer der Industrie können sich vor der Registrierung drücken.

Gerade der Entwurf der SPD ist schwach. Sie sieht für einen Verstoß nicht einmal Strafen oder Geldbußen vor. Damit verkommt der Entwurf zu einem zahnlosen Tiger. Er stellt nichts anderes als eine höfliche Bitte an die Lobbyvertreter dar. Die SPD fordert auch, dass der Lobbyist die Höhe der erhaltenen Zuwendungen angeben muss. Das ist an sich richtig. Jedoch können die Zuwendungen bei einer Gefährdung verschwiegen werden, wenn dies begründet wird. Diese Regelung ist so offen gehalten, dass jeder Lobbyist, der einen höheren Beitrag für seine Tätigkeiten erhält, mit Sicher-

heit irgendeine Art der Gefährdung finden wird und so die Registrierung umgehen kann.

Wir hingegen haben den Kreis der Ausnahmen bewusst klein gehalten. Unter die Ausnahmen fallen nur Kleinunternehmer, sofern sie keine Nichtregierungsorganisation sind, Öffentlichkeitsarbeit, Amts- oder Mandatsträger, die einen Lobbyisten gezielt beauftragen, und der diplomatische oder konsularische Verkehr. Auch ein Erfolgshonorar haben wir für unzulässig erklärt; denn ein Lobbyist soll eigentlich nur beratend tätig sein. Ein Erfolgshonorar führt dazu, dass er vermutlich auch zu halb legalen Methoden greifen wird, um sein Ziel und die Prämie zu erreichen.

Eine weitere Besonderheit unseres Gesetzentwurfs ist, dass Unternehmen registrierungspflichtig sind, wenn ein Mitglied der Staatsregierung, dessen Mitarbeiter oder dessen Familienangehörige bis zum dritten Grad mit mehr als 50.000 Euro an einem Unternehmen beteiligt ist und dieses mehr als 25.000 Euro vom Staat erhält. Bei der Regelung für Familienangehörige bis zum dritten Grad haben wir uns von der Regelung in der Geschäftsordnung des Landtags inspirieren lassen. Diese verbietet es, dass Familienmitglieder bis zum dritten Grad bei einem Abgeordneten beschäftigt werden.

Diese Regelung wurde erst in die Geschäftsordnung aufgenommen, nachdem ein Abgeordneter seine Frau auf dem Papier als Angestellte engagiert hatte, um sich so auf Kosten der Steuerzahler zu bereichern. Damit hat er bewiesen, dass eine solche Einschränkung notwendig ist. Unsere Unternehmensregelung schafft nicht nur Transparenz, sondern auch Sicherheit für die Regierung. Sie gewährleistet, dass kein Unternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bevorzugt wird, nur weil es der Familie eines Regierungsmitglieds gehört.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben sicher die Geschichte von Markus Söder und der Firma seiner Frau zum Thema Face Shields mitbekommen. Dieser hätte man mit dem Lobbyregister ganz

leicht begegnen und sie als Falschbehauptung überführen können. Jeder Bürger hätte den Wahrheitsgehalt selber überprüfen können.

(Widerspruch)

– Nein, das habe ich nicht. Ich habe gesagt, die Geschichte gab es, und nichts weiter. Lesen Sie es im Protokoll nach.

Ich komme zum Ende, möchte Ihnen jedoch Folgendes nicht vorenthalten: Viele Wählerinnen und Wähler äußern mir gegenüber, dass die lange Herrschaft der CSU zu einer Vetternwirtschaft in Bayern geführt hat.

(Beifall bei der AfD)

Ob das nun stimmt oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Sie haben aber jetzt die Möglichkeit, mit Ihrer Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf diesen Leuten den Wind aus dem Segel zu nehmen. Eine Ablehnung würde natürlich Wasser auf die Mühlen dieser Menschen darstellen. Also zeigen Sie den Bürgern draußen, dass vor dem Staat und der Regierung jeder gleich ist und dass Sie nichts zu verheimlichen haben.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, wie man sich hier herstellen kann als jemand, der kübelweise Wasser auf diese Mühlen schüttet, wie Sie, Herr Löw,

(Zurufe)

der Verschwörungstheoretiker derjenigen, die hier im Land auftreten, wie Sie Dinge verdrehen, aus dem Zusammenhang reißen und dann hier als der große Retter des Abendlands vor den Lobbyisten auftreten. Sie sind selbst Lobbyist – Lobbyist als Co-

rona-Leugner, Lobbyist von Fake News. Ich glaube, Sie bräuchten im Lobbyregister vor allem den Verfassungsschutz, dass mal genau beobachtet wird, in welchem Interesse Sie in Bayern aktiv sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe)

Die Diskussion, die sich zwischen dem Kollegen Arnold und der Frau Kollegin Schulze entsponnen hat, lässt ja erwarten, dass wir im kommenden, sehr transparenten Prozess in den nächsten Wochen in den Ausschüssen diese unterschiedlichen Blickwinkel noch genauer beleuchten können; aber dieser Prozess wird, wie gesagt, in der Öffentlichkeit ablaufen. Auch jetzt haben wir schon einen sehr transparenten Prozess, wir haben öffentliche Ausschusssitzungen und Anhörungen. Ich habe in der Vorbereitung gelesen, dass Herr von Arnim sogar eine Pflicht zur Anhörung fordert, und auch alle bisherigen Redner haben betont – es steht auch im Gesetzentwurf, Herr Kollege Arnold –, dass Interessenvertretungen und Lobbyismus quasi Wesensmerkmale der Demokratie und des demokratischen Prozesses sind und wir natürlich alle auch darauf angewiesen sind, uns auszutauschen. "Das Wissen des Parlaments" – so ist ein Bereich im Handbuch des Parlamentsrechts von Morlok und Schliesky überschrieben, mit dem ich mich auch ein Stück weit vorbereitet habe. Horst Arnold, wir können es gern auch in der Ausschussdebatte einmal zurate ziehen; denn in diesem Handbuch wird die Frage des Lobbyismus sehr ausgewogen dargestellt, auch in der Frage: Was kann zum Beispiel ein Lobbyregister tatsächlich leisten?

Dazu wird formuliert, dass Lobbyismus, Interessenvertretung in erster Linie ein ethisches Thema ist, auch ein Stück weit ein Thema der Haltung jener, die für die Entscheidungen verantwortlich und zuständig sind. Es gibt den verfassungsstaatlichen Anspruch der Beeinflussbarkeit, so schreibt dieses Handbuch – Demokratie will ja Beeinflussbarkeit, will, dass Einfluss genommen werden kann –, aber gleichzeitig wollen wir natürlich auch – ich sage einmal – das demokratische Ideal der Gleichheit und des Einflusses der Gleichheit aller Bürger. In diesem Widerstreit, an dieser Grenzlinie sind wir in der Frage unterwegs, wem wir welchen Einfluss zubilligen wollen.

Wir müssen – das ist die Aufgabe, und ich glaube, dessen müssen wir uns als Abgeordnete auch bewusst sein – das Gemeinwohl zur Richtschnur nehmen und jegliche Form von überschießendem Individualinteresse aussortieren. Aber dazu sind wir als Abgeordnete letztlich gewählt. Ich darf aus dem Handbuch einen schönen Satz zitieren: "Ein republikanisches Amtsethos ist durch keine Transparenzregelung zu ersetzen." – Das muss uns meines Erachtens bei aller Diskussion bewusst sein. Wir müssen ein Selbstverständnis an den Tag legen, dass wir uns dem Gemeinwohl verpflichtet sehen – alle Vertreter hier im Haus als Vertreter des Volkes, die nach Artikel 13 der Bayerischen Verfassung ein freies Mandat innehaben. Das muss unser Selbstverständnis sein. Wir haben auch über Verhaltensregeln, entsprechende Veröffentlichungspflichten etc. schon stark vorgebaut, um die ganzen Fragen von Vetternwirtschaft, Korruption usw., die Sie in den Raum stellen, zu verhindern.

In diesen Gesetzentwürfen gibt es vier Vorschläge: einmal das Lobbyregister an sich – Kollege Arnold hat es angesprochen –; es ist auch Thema auf Bundesebene. Ich habe mir einmal einen Überblick geben lassen, was in den anderen Bundesländern so stattfindet. Viele Länder haben noch keine Regelungen. Die meisten Länder, wie Brandenburg, Hessen oder Rheinland-Pfalz, haben die Register in der Geschäftsordnung als Voraussetzung zum Beispiel zur Teilnahme an Anhörungen oder als Anlage zur Geschäftsordnung geregelt. In Thüringen ist es, wie auch die Kollegin Schulze ausführte, in einem Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz – sehr sperrig – geregelt.

Im Endeffekt darf ich zum Ausdruck bringen, dass wir diesen Regelungen ähnlich, wie es auch auf Bundesebene aktuell diskutiert wird, aufgeschlossen gegenüberstehen. Die Frage ist dann immer – der Teufel steckt im Detail –, wie wir mit diesen Regelungen insgesamt umgehen. Wir werden uns jedenfalls sehr konstruktiv an dieser Diskussion im Ausschuss beteiligen, aber auch selbst dem Hohen Haus entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Beim legislativen Fußabdruck gibt es eigentlich immer die Unterscheidung zwischen legislativ und exekutiv; auch das wurde gerade von den Vorrednern betont. In der An-

hörung im Bundestag gab es die Frage: Wie schaut es mit der Geschäftsordnungsaunomie, auch der Bundes- oder der Landesregierung, aus? Kann nach dem Grundgesetz die eine Gewalt, die legislative Gewalt, der Exekutive, die ja eine Gesetzgebungsinitiativbefugnis, also ein Recht hat, vorschreiben, wie sie von diesem Recht Gebrauch macht? Das ist sicher auch ein Thema, mit dem man sich befassen muss.

Mir ist wichtig, wenn man sieht, welche Themen wir diskutieren – von Bildung über innere Sicherheit bis zu Umwelt- und Naturschutz, die ganzen wichtigen Themen –, dass auf Landesebene nicht so sehr der formale Entscheidungsprozess in Rede steht, sondern die Frage, wie wir uns materiell mit diesen Dingen auseinandersetzen. Ich denke, es würde spontan niemandem ein Gesetzentwurf aus der letzten Zeit einfallen, bei dem man hätte den Eindruck haben müssen, dass er beispielsweise nicht von unabhängigen Beamten mit hoher Kompetenz, die es in der Bayerischen Staatsregierung gibt, vorbereitet wurde oder auch von den Fraktionen. Ich glaube, wir sollten die Dinge immer einordnen und nach ihrem materiellen und qualitativen Gehalt bewerten.

Ebenfalls etwas eigenartig ist – der Kollege Arnold sprach es ebenfalls an – der Landesbeauftragte für politische Interessenvertretung – von der AfD wird er noch mit dieser juristischen Person des Privatrechts überhöht. Ich meine, wir sollten als Verfassungsorgan diese Dinge schon im eigenen Haus regeln und bei uns entsprechende Möglichkeiten suchen. Dies ist auch wieder eine Frage des Selbstverständnisses, dass wir nicht von einem externen Dritten Regularien entwerfen oder Listen führen lassen. Das sollte – wenn schon, denn schon – Aufgabe unserer eigenen Landtagsverwaltung sein. Ich denke, das können wir selbst besser als ein externer Dritter. Dies sollte jedenfalls unser Anspruch sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege, wir haben noch drei Zwischenbemerkungen, daher haben Sie noch einmal Redezeit.

Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Martin Böhm von der AfD-Fraktion.

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Kollege Reiß! Man mutmaßt, die ganz großen Maskengeschäfte des Freistaates Bayern – dreifach überhöhter Preis in vermutlich dreistelliger Millionenhöhe – sind wohl von einer Schweizer Lobbyagentur eingefädelt worden, und wie zufällig trägt vermutlich die Geschäftsführerin dieser Schweizer Lobbyagentur den Namen Tandler. Zudem sind also vergleichbare Geschäfte auch über den Bundesgesundheitsminister Spahn mit der gleichen Agentur abgewickelt worden.

Jetzt frage ich Sie genau in diesem Zusammenhang: Wie kommen Sie denn zu solchen Angriffen meinem Kollegen Löw gegenüber, wenn man selbst im Hintergrund weiß, welche Geschäfte dort laufen, und sehen Sie denn nicht in genau dem Licht – genau in dem Licht! – das Lobbyregister als umso erforderlicher an? Das auch, wenn man an die ganzen Amigo-Affären, diesen Sumpf, den es früher mal gab – heute, um Gottes willen, nicht mehr – zurückdenkt? Wie stehen Sie dazu?

(Beifall bei der AfD)

Tobias Reiß (CSU): Ich habe jetzt in dieser Zwischenintervention leider keinen Gehalt feststellen können, der irgendetwas zu dieser Frage beitragen kann.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es um Ausschreibungen, um die Frage von Beschaffung geht, haben wir klare Regelungen. Da haben wir klare wettbewerbsrechtliche Vorgaben. Ich gehe davon aus, da ist alles eingehalten. Die Frage, die wir hier im Haus diskutieren, ist davon völlig unabhängig. Der Beitrag trägt jedenfalls nichts zu dieser Diskussion bei. Von daher wundert es mich, dass Sie hier diesen Versuch unternehmen. Ich würde sagen, Sie sollten mehr vor Ihrer eigenen Haustüre kehren – das ist auch schon von Frau Kollegin Schulze angesprochen worden –, als mit dem Finger auf andere zu zeigen, und

zwar mit unhaltbaren und durch nichts nachgewiesenen Unterstellungen und Verleumdungen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Zwischenfrage kommt von Herrn Kollegen Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Reiß, an der zuvor gestellten Zwischenfrage sehen Sie, wie wichtig es ist, dass es nicht nur eine Frage des Ethos ist, sondern auch einer zuverlässigen Regelung, damit sich niemand mehr in irgendeiner Art und Weise dieser Situation als Plattform für Spekulationen und haltlose Anschuldigungen bedienen kann.

Unsere Parteien sind, 400 km Radius entfernt, in einer Großen Koalition. Sie wissen, dass wir in diesem Zusammenhang einen gemeinsamen Koalitionsvertrag haben. In diesem steht, dass wir dieses Lobbyregistergesetz durchbringen wollen. Nachdem das Vorhaben im Dezember etwas gestoppt hat, besteht jetzt im Koalitionsausschuss Einigkeit, dass das Lobbyregistergesetz kommen soll. Habe ich es richtig verstanden, bedeuten Ihre Aussagen, dass man mit Ihnen rechnen kann? Wenn Sie im Bund beim Lobbyregistergesetz mitziehen, werden Sie auch hier im Landtag mitziehen bzw. Initiativen ergreifen?

Tobias Reiß (CSU): Mit uns kann man immer rechnen, Herr Kollege Arnold, das wissen Sie. Allerdings muss man schon sehen, dass das Lobbyregister auf Bundesebene eine andere Bedeutung hat. Das wollte ich gerade deutlich machen. Das sieht man auch daran, dass es in vielen anderen Bundesländern eine Registrierungspflicht gibt. Die kann es gerne auch in Bayern geben. Allerdings sollten wir die Frage, welche Verbesserungen damit tatsächlich einhergehen, nicht überhöhen. Ich kann selbstverständlich bestätigen, dass wir uns in den nächsten Wochen sehr konstruktiv verhalten und einbringen werden.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun haben wir noch eine weitere Zwischenfrage von dem fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda.

Tobias Reiß (CSU): Mein größter Fan!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Reiß, als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CSU hier im Landtag sind Sie eine wichtige Persönlichkeit. Wenn Sie etwas von großen republikanischen Gedanken im Zusammenhang mit Lobbyismus sagen, dann ist das ganz große Ethik, und das meine ich durchaus anerkennend. Das, was Sie da sagen, ist nämlich richtig. Aber, Herr Reiß, als Funktionär der CSU teilen Sie selbstverständlich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dieser CSU, nicht nur als Fraktion, sondern auch als Partei. Ob Sie es wollen oder nicht, Sie sitzen im Glashaus der CSU. Sie haben auch ein schönes Glashaus als Parteizentrale: Nomen est omen. Die Amigo-Affären der Vergangenheit, früher unter Streibl und noch früher unter Strauß, wie auch verschiedene andere Skandale und Skandälchen im Zusammenhang mit direktem oder indirektem Lobbyismus müssen doch auch Ihnen zu denken geben. Sind Sie da reumütig?

(Heiterkeit)

Tobias Reiß (CSU): Herr Kollege Swoboda rät mir so ungefähr, niederzuknien und zu bereuen. Ich weiß nicht, Herr Kollege Swoboda, was Sie mit dieser Diskussion überhaupt erreichen wollen, hier im Plexiglashaus, so möchte ich Ihnen zurufen, hier über diese vielen Scheiben hinweg. Wir, die CSU, und das werden Sie bestätigen, haben diesen Freistaat Bayern und seine Erfolgsgeschichte geprägt, und das über alle Ministerpräsidenten hinweg, mit Initiativen, die diesen Freistaat von einem Agrarstaat zu einem Hightechland gemacht haben, mit Arbeitsplätzen, mit Erfolg und mit Zukunft für unsere Kinder, und das über Generationen hinweg. An dieser hervorragenden Erfolgsgeschichte, an dieser Arbeit, werden wir uns auch in Zukunft messen lassen. Ich glaube, die Werte, die wir derzeit in den Umfragen haben – wenn Sie mich als Funktionär der CSU ansprechen –, sprechen für sich. Die Menschen erkennen eben, dass wir

eine sehr gute, die richtige Arbeit für den Freistaat Bayern leisten. Das werden wir auch in Zukunft so halten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Viel Richtiges ist gesagt worden. Es ist gut und angemessen, wenn sich der Bayerische Landtag heute, nach recht langer Zeit, mit einem Transparenzgesetz oder besser gesagt mit einem Lobbyregistergesetz befasst. Politische Interessenvertretung ist legitim, sie ist auch notwendig, weil keiner von uns alle Informationen aus allen Bereichen der Gesellschaft und der Wirtschaft haben kann. Wir sind darauf angewiesen, dass uns auch Interessenvertreter ihre Expertise zur Verfügung stellen. Diese legitime Form der Interessenvertretung müssen wir transparent gestalten, um einer illegitimen Interessenvertretung, die es immer wieder gibt, den Riegel vorzuschieben.

Ich halte es aber für wichtig, dass wir mit einem solchen Gesetz keinen gläsernen Abgeordneten schaffen. Die Verfassung garantiert den Kolleginnen und Kollegen ein freies Mandat. Deshalb kann es nicht sein, dass sie Rechenschaft ablegen müssen darüber, mit wem sie sich treffen, oder dass sie ihren Terminkalender offenlegen müssen. Das würde es Bürgerinnen und Bürgern beispielsweise unmöglich machen, sich mit Abgeordneten in vertraulichen Dingen zu besprechen, sie auf Missstände hinzuweisen und Ähnliches.

Ich halte es auch für wichtig, dass wir nicht über das Ziel hinausschießen, indem wir den gesamten parlamentarischen Prozess, aber auch den Prozess der Interessenvertretung, überbürokratisieren. Ich muss sagen, da finde ich im Gesetzentwurf der GRÜNEN leider den einen oder anderen Ansatz. An der Stelle gefällt mir der Entwurf der SPD besser. Wenn ich mir den langen Katalog an Dingen anschau, die den GRÜNEN zufolge offengelegt werden müssen, sehe ich da auch Dinge wie beispielsweise

die Auskunft über die Höhe von Honoraren. Das ist eine Form der Transparenz, die meiner Meinung nach zu weit geht. Wir können Interessenvertreter, deren Beruf es ist, politische Interessen von Kunden zu vertreten, nicht dazu zwingen, ihre Honorare offenzulegen und damit letztlich auch Einblick in ihr Geschäft zu geben.

Beim Gesetzentwurf der AfD bin ich insbesondere über Artikel 6 gestolpert. Danach soll ein Landesgesetz, also ein Gesetz, das wir hier beschließen, von einer bundesrechtlich geregelten Schweigepflicht entbinden. Darüber, wie es juristisch möglich sein soll, dass ein bayerisches Gesetz Bundesrecht bricht, werden wir uns im Ausschuss noch unterhalten müssen. Mir scheint das Ganze handwerklich nicht besonders gelungen zu sein.

Ansonsten freue ich mich sehr auf die Beratung in den Ausschüssen. Ich glaube, wir haben einen breiten Konsens, dass mehr Transparenz bei der Interessenvertretung sinnvoll ist. Wie wir das genau ausgestalten, das regeln wir dann im Detail.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Vizepräsident Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bemühe mich um direkte Transparenz und lege hier offen, mit wem wir im Vorfeld alles gesprochen haben: Das waren insbesondere die NGOs Transparency International, Lobbyregister, Abgeordnetenwatch.de und, ja, auch Vertreter der CSU-Fraktion. Kaum sickert aber so etwas durch, und kaum haben wir am 6. Dezember 2020 angekündigt, dass wir einen Gesetzentwurf vorlegen werden, schon stricken nahezu alle Oppositionsfraktionen, teilweise mit erkennbar heißer Nadel, eigene Gesetzentwürfe zu diesem Thema.

In der Intention sind wir uns alle einig, weil wir alle spüren, dass das Vertrauen in die politischen Entscheidungen gerade auf eine harte Probe gestellt wird. Das Vertrauen

der Bürger in politische Entscheidungsprozesse braucht nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen, das braucht auch nachvollziehbare Entscheidungswege. Das braucht vor allem aber die Sicherheit, dass die Politik nicht im Interesse Einzelner, sondern im Allgemeininteresse handelt. Mit einem Wort: Transparenz. Dabei geht es nicht in erster Linie um Misstrauen in die Integrität politischen Handelns oder um die Kontrolle staatlichen Handelns. Es geht vor allem darum, das Vertrauen der Menschen in politische Entscheidungsprozesse und die Akzeptanz von Politik und Verwaltungshandeln zu stärken.

Nun ist das mit dem Allgemeininteresse so eine Sache. Das Allgemeininteresse gibt es gar nicht. Jede politische Entscheidung ist eine Abwägung zwischen vielen Einzelinteressen und Gruppeninteressen, die oft sehr gegenläufig sind. Da ist Interessenvertretung – das ist heute schon angeklungen – durchaus notwendig. Wenn sich die Hebammen melden, wenn sich die Justizvollzugsbeamten melden, wenn sich die Kirchen, Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände melden und Einfluss nehmen, dann ist das nicht unmoralisch, sondern für uns nahezu notwendig, weil da eine Expertise vorliegt, die wir brauchen, um zu vernünftigen Abwägungen zu kommen.

Ein Lobbyregister für Bayern kann dem Eindruck, dass im Verborgenen Einfluss genommen wird, dann entgegenwirken und Transparenz schaffen, wenn es umfassende Registrierung, einen Verhaltenskodex und Transparenz über Art und Umfang der Einflussnahmen praktikabel normiert. Mit "praktikabel" meine ich: Transparenz verträgt keine Bürokratie.

Das Register muss ohne bürokratischen Wust umsetzbar sein und sich aufs Wesentliche beschränken. Dazu passt ein neues Amt eines Landesbeauftragten für politische Interessenvertretung mit Geschäftsstelle, personellem und sachlichem Aufwand ganz sicher nicht. Ich glaube, es würde auch unnötige Bürokratie und Kosten verursachen, alle Mitarbeiter des Landtagsamts und der Fraktionen hier einzubeziehen. – Das sind die ersten paar Schwächen, die mir beim Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auffallen.

Bei der AfD fallen noch viel mehr Schwächen auf. Deren Entwurf lässt einige Fragen ganz offen und überlässt teilweise dem Innenministerium Dinge, die wir als Parlament hier tunlichst selbst regeln sollten. Wenn ich lese, dass die Führung eines Registers einem beliebigen Unternehmen überlassen werden solle, kann ich, wie der Kollege Bausback, hier letzten Endes nur den Kopf schütteln, meine Damen und Herren.

Im Vergleich zum Entwurf der SPD schweben uns ein paar Dinge vor, die noch für etwas mehr Transparenz und Klarheit sorgen werden. Im Bund wird – wie ich das mitbekommen habe – über all diese Fragen noch gestritten, zumindest über Details. Wir in Bayern haben den Anspruch, Maßstäbe für mehr Transparenz in den Beziehungen zwischen Wirtschaft und Politik zu setzen. Aus diesem Grund werden sich die beiden Koalitionspartner in den nächsten Wochen intensiv über einen gemeinsamen Vorschlag abstimmen, der dem Anspruch, Vorreiter im Bemühen um das Vertrauen der Bürger in unser politisches Handeln sein zu wollen, gerecht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, alle drei Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner,
Stefan Löw u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/12379

**zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen
und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz - LobRegG)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter: **Tobias Reiß**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 6. Mai 2021 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 17. Juni 2021 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw, Christoph Maier, Richard Graupner, Ferdinand Mang, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/12379, 18/16558

zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz – LobRegG)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Tobias Reiß

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Horst Arnold

Abg. Florian Siekmann

Abg. Berthold Rüth

Abg. Stefan Löw

Abg. Martin Hagen

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Matthias Fischbach

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyrG) (Drs. 18/12034)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 18/15288)**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
für ein Bayerisches Lobbyregister und den legislativen Fußabdruck
(Drs. 18/12343)**

- Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz - LobRegG) (Drs. 18/12379)**

- Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG) ([Drs. 18/15463](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Ausnahmeregelung ([Drs. 18/15714](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Beteiligungen ([Drs. 18/15715](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Ausweitung auf Amtschefs und Amtschefinnen u. a. sowie höhere Geldbußen für Unternehmen und Unternehmensvereinigungen ([Drs. 18/16508](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. – Ein Geschäftsordnungsantrag liegt vor. Zunächst hat Herr Mistol das Wort, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident! Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung. Ich beantrage, dass wir die Sitzung so lange unterbrechen, bis die Pressekonferenz unten beendet ist. Wenn man hier in das Rund schaut, gerade bei den Regierungsfractionen, sieht man, dass doch sehr wenige da sind. Das liegt vermutlich auch daran, dass es eine Konkurrenzveranstaltung gibt, die aus unserer Sicht so während einer Plenarsitzung nicht stattfinden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Gegenrede: Herr Kollege Reiß für die CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Kollege Mistol, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist offensichtlich, dass diese Pressekonferenz bewusst in die Mittagspause gelegt wurde. Ich komme gerade von der Pressekonferenz, weil ich sie mir angehört habe. Sie befindet sich praktisch in der Endphase, weil bereits der vierte Redner, Kollege Hold, seine Ausführungen macht. Dann wird es noch zwei, drei Fragen geben, und dann kommen sicherlich auch die Kolleginnen und Kollegen – es sind ja nur vier – in den Plenarsaal zurück.

Ich finde es ein bisschen eigenartig, dass man diesen Teil der Transparenzoffensive, den wir jetzt anhand des Lobbyregistergesetzes besprechen und diskutieren wollen, als Argument verwendet und dass eine Verknüpfung hergestellt wird zu den weiteren Fragen, die sich natürlich uns allen gemeinsam bei Transparenz und Unabhängigkeit im Parlament stellen. Ich würde uns zu der Gelassenheit raten, jetzt hier in die Beratungen in Zweiter Lesung einzusteigen. Wir haben diese Dinge im Verfassungsausschuss in einer Tiefe und mit fachlicher Expertise – ich schaue den Kollegen Arnold an – besprochen. Wir sind uns in der Zielsetzung einig. Wir haben den Gesetzentwurf von FREIEN WÄHLERN und CSU einstimmig verabschiedet. Welches Problem hindert uns also daran, hier weiter fortzufahren?

(Zuruf)

– Was heißt das: Was ist das für ein Signal? – Wie gesagt wurde die Pressekonferenz bewusst in die Mittagspause gelegt. Letztlich fällt dies zufällig zusammen. Ich würde uns zu etwas mehr Gelassenheit raten wollen und darum bitten. Noch mehrere Kolleginnen und Kollegen haben sich jetzt zu Wort gemeldet. Bis wir den Geschäftsordnungsantrag abgewickelt haben, ist mit Sicherheit auch die Pressekonferenz unten zu Ende. Dann ist es uns gelungen, durch diesen Antrag die Pause zu füllen, lieber Herr Kollege Mistol. Das ist vielleicht auch eine interessante Vorgehensweise. Jedenfalls

würde ich darum bitten, dass wir nach der Diskussion über den Geschäftsordnungsantrag weiter mit der Tagesordnung fortfahren, wie geplant.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Es gibt zwei weitere Wortmeldungen. Die erste kommt von Herrn Dr. Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Daran schließt sich Horst Arnold für die SPD-Fraktion an.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte mich entweder kurz fassen oder auch auf diesen Redebeitrag verzichten. Kollege Mistol, ich beteilige mich auf diesem Wege aber gerne daran, die Lücke zu füllen, sodass wir dann zu den Beratungen hoffentlich die Kolleginnen und Kollegen auch wieder an Bord im Plenarsaal haben. Lieber Jürgen, ich äußere mit einem Augenzwinkern die vorsichtige Befürchtung, dass trotz der hohen persönlichen Wertschätzung vielleicht gar nicht so sehr die vier Parlamentskollegen vermisst werden, auf die wir jetzt gerade verzichten müssen, sondern die Damen und Herren der Presse, deren Anwesenheit man sich für die anschließende Aussprache wünschen würde. Aber das ist logisch und ein nachvollziehbares Anliegen.

Mir ist nur wichtig, ein paar Bemerkungen zu machen. Die erste Bemerkung: Es war nicht das Ansinnen der beiden Regierungsfractionen, mit der Terminierung dieser Pressekonferenz sozusagen den parlamentarischen Betrieb zu lähmen – ganz im Gegenteil. Wir haben bewusst versucht, die Veranstaltung in die heutige Mittagspause zu legen. Herr Präsident, jetzt sind wir ein bisschen früher dran, als das zu erwarten war. Ich glaube, das ist kein Schaden. Aus diesem Grund gibt es jetzt eben diese Überschneidung. Ich bitte da ein Stück weit um Verständnis im Namen der Regierungsfractionen und derjenigen, die diese Pressekonferenz auf den Weg gebracht haben. Ich erlaube mir anzumerken, dass beispielsweise der Kollege Reiß und ich von uns aus auf die Teilnahme an der Pressekonferenz verzichtet haben. Wir haben federführend an dem, was jetzt unten präsentiert wird, mitgearbeitet. Wir wussten, dass es mit der

Zeit der Mittagspause knapp wird. Wir haben also wirklich versucht, dem Parlament nicht im Wege zu stehen. Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung besteht darin, dass wir ja einstimmig beschlossen haben. Da schaue ich auch zum Kollegen Horst Arnold. Wir haben schon beim letzten Mal in Erster Lesung miteinander diskutieren und uns austauschen können. Am Ende war unser Votum einstimmig. Eigentlich war es bei Einstimmigkeit die geübte Praxis, sogar auf Aussprachen zu verzichten.

Meine letzte Bemerkung: Derzeit liegen uns 46 hochgezogene Anträge vor, die wir alle zusammen noch vor der Sommerpause abarbeiten wollen. Auch das ist ein berechtigtes Anliegen. Das ist auch der Grund, weshalb ich mich dem Kollegen Reiß anschlieÙe mit der Bitte, nach der Aussprache zum Geschäftsordnungsantrag in die Beratung einzutreten. Lieber Jürgen, im Grunde geht es jetzt auch darum, uns nicht nach hinten raus noch zu behindern, sondern bis zur Sommerpause unserem Ziel gerecht zu werden und alles parlamentarisch Anstehende noch abzuarbeiten; das war das überfraktionelle Anliegen der Parlamentarischen Geschäftsführer.

Mit diesen zugegebenermaßen etwas gestreckten Bemerkungen meine ich, meinen Beitrag dazu geleistet zu haben, dass wir hoffentlich vollzählig in die Beratung einsteigen können. Herzlichen Dank für die Gelegenheit dazu.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Geschäftsordnung: Natürlich sagen Sie jetzt, Sie haben eine Transparenzoffensive. Das sagen Sie nicht schon immer, sondern erst seit Kurzem. Sie belegen das damit, dass Beschlüsse einstimmig in den Ausschüssen gefasst worden sind, und besitzen die Chuzpe, mit Verweis auf nach- oder hochgezogene Anträge auf die zweite Aussprache in diesem wichtigen Bereich, der den Kern des Parlamentarismus und der Demokratie betrifft, zu verzichten. Sie wollen das dann in dem Zusammenhang inso-

weit auch zeitlich mit Redebeiträgen überbrücken, die in der Tat diesem Thema nicht gerecht werden.

Ich sage Ihnen: Wenn wir dieses Parlament, diese Demokratie und dieses System gemeinsam voranbringen wollen, dann machen Sie nicht Ihre eigene Offensive, sondern beziehen Sie alle demokratischen Parteien mit ein. Sie kochen da unten schon wieder ein Privatsüppchen,

(Beifall)

um sich im Parteienstreit gewissermaßen Vorteile zu verschaffen, die Ihnen gar nicht zustehen. Sie stehen Ihnen deswegen nicht zu, weil wir das nur gemeinsam machen können. Diese Gemeinsamkeit ist deswegen das Entscheidende.

Ich appelliere an Sie: Die Zeit, nachgezogene Anträge, die im parlamentarischen Bereich zu bewältigen sind, abzuwarten, muss sein. Die Debatte über diesen Gesetzentwurf muss einen würdigen Rahmen bekommen. Ich sage das nicht nur deswegen, weil ich der erste Redner sein werde, sondern weil das eine Gesamtschau dessen sein wird, was das Parlament jetzt auf den Weg bringen will. Es geht nicht nur um ein Gesetz, sondern um einen Meilenstein in der Geschichte dieses Freistaats.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Wir stimmen über den Geschäftsordnungsantrag ab. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Die FREIEN WÄHLER, die CSU sowie die AfD. Damit ist der Antrag abgelehnt, da die AfD-Fraktion nicht mit der Opposition, sondern mit den Regierungsfractionen gestimmt hat. Ich darf von hier oben anmerken, dass sonst wahrscheinlich keine Mehrheit der Regierungsfractionen gegeben wäre. Nichtsdestoweniger ist der Antrag abgelehnt.

Ich eröffne damit die gemeinsame Aussprache zu den Gesetzentwürfen zum Lobbyregister. Die Redezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Erster Redner ist der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht ausgewürfelt worden oder der Großzügigkeit des Ältestenrats zu verdanken, dass wir als SPD-Fraktion hier als Erste reden. Nein, es hat tatsächlich einen sachlich und historisch unbestreitbaren Grund, nämlich dass wir unseren Gesetzentwurf in dieses Parlament letztes Jahr als Erste eingebracht haben. Wir haben das aber nicht nur in dieser Legislaturperiode getan, sondern Versuche der SPD, ein Lobbyregister gesetzlich zu etablieren, sind in Land und Bund in einer langen Tradition nachweisbar.

Sie hingegen mussten sich erst einmal vom Saulus zum Paulus entwickeln. Diese Metamorphose aus der Bibel ist bekannt. Saulus, der zuerst alles ablehnte und bekämpfte, dann vom Esel stürzte und für drei Tage erblindete. Währenddessen wandelte er sich aufgrund von Erleuchtungsgeschehnissen zum Apostel Paulus. Man spricht da von einem sogenannten Damaskus-Erlebnis.

Ihr Damaskus-Erlebnis sind peinlichste und verwerflichste Affären: Provisionen für Masken, Aserbaidshanismus etc. All das hat Ihnen – aber leider Gottes auch uns – geschadet.

(Beifall)

Der Begriff des Lobbyismus hat – nicht nur dadurch, aber dadurch sehr beschleunigt und verstärkt – in der öffentlichen Wahrnehmung mittlerweile eine schlechte und zweifelhafte Konnotation. Das liegt daran, dass das Wirken von Interessenvertretungen in Parlament und Regierung im Dunkeln liegt.

Das bietet zahlreiche Ansatzpunkte für Verdachtslagen von mutmaßlichen oder tatsächlichen Manipulationen mit Sachgeld oder sonstigen Mitteln. Manus lavat manum –

eine Hand wäscht die andere. Das muss abgestellt werden. Das geht nur mit optimierter Transparenz.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Impulse von Interessenvertretungen sind aber wichtig und notwendig, denn gerade im Bereich des Gesetzgebers tut Beratung bei der Regelung der Arbeits- und Lebensverhältnisse not. Es muss aber klar sein, wer die Interessen vertritt, wie und mit welcher Ausstattung sie vertreten werden und natürlich auch: mit welcher Macht. Das darf aber nicht dazu führen, dass Einzelinteressen von Bürgerinnen und Bürgern und Petenten bei uns Abgeordneten und im Parlament nicht mehr ankommen, weil die Besorgnis besteht, dass das schon Lobbyismus sei.

Dies wurde in unserem Gesetzentwurf klar und deutlich markiert. Es ist gut so, dass diese Grenzen eng gefasst sind und es deshalb auch verfassungsrechtlich begründete Ausnahmeregelungen gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch diese Ausnahmeregelungen müssen aber transparent sein.

Ganz wichtig ist bei unseren Gesetzentwürfen der sogenannte exekutive und legislative Fußabdruck. Es muss klar sein, welcher Interessenvertreter oder welche Interessenvertreterin wie mitgewirkt hat. Das ist zu veröffentlichen – und zwar lückenlos. Das stellt uns, wenn das Gesetz wird, vor große Herausforderungen. Wir werden uns diesen Herausforderungen aber durch entschlossenes Handeln stellen.

Wir als SPD legen dabei ein besonderes Augenmerk auf die Exekutive. Der Gesetzentwurf von CSU und FREIEN WÄHLERN umfasst leider nur Kontakte von Interessenvertretern und Interessenvertreterinnen mit Ministerinnen und Ministern sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären. Aus unserer Sicht entspricht das aber nicht der Realität im politischen Alltag.

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag formuliert und eingebracht. Wir wollen die Ministerialebene mit einbeziehen. In diesem Zusammenhang sollen auch Amtschefs

und Abteilungsleiter von Ministerien berücksichtigt werden. – Der Hinweis, es gäbe keine politischen Beamten, beruhigt uns, wenn man den politischen und genetischen Hintergrund mancher Karrieren innerhalb der Ministerien verfolgt, nicht.

(Beifall bei der SPD)

Aber unabhängig davon funktioniert ein Ministerium mit zehn Abteilungen – nehmen wir das Wirtschaftsministerium mit den Abteilungen für Innovation, Forschung, Tourismus und Energie etc. – doch nur, wenn die Abteilungen auch mit den Interessenvertreterinnen und -vertretern sprechen und aus diesen Gesprächen entsprechende Vorlagen für die Ministerinnen und Minister und Staatssekretäre fertigen. Das ist zumindest mittelbarer Lobbyismus.

Sie reden von Transparenzoffensive. – Ja, dann lassen Sie uns auch das transparent machen und offenlegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch einen Änderungsantrag zu den Sanktionen eingebracht. Wir wissen, dass 50.000 Euro eine große Hausnummer sind. Wir wissen aber auch, dass mächtige Vereinigungen eine solche Summe tatsächlich teilweise aus der Portokasse bezahlen können. Wir wollen höher gehen: auf 1 % des gesamten weltweiten Jahresumsatzes, der im letzten Jahr erzielt worden ist. Das ist für uns eine Hausnummer, die tatsächlich auch ein gewisses Droh- und Abschreckungspotenzial entwickelt, damit man sich an dieses Gesetz hält.

Transparenz ist das eine, Praktikabilität und Umsetzbarkeit sind das andere. Es muss uns gelingen, dass diese Regelung nicht nur verstanden, sondern auch akzeptiert wird. Ganz konkret bedeutet das: konsequente Anwendung dieses Gesetzes.

Aus unserer Sicht ist daher ein unabhängiger Beauftragter zumindest derzeit nicht veranlasst. Es braucht sachliche, fachliche, tatsächlich unbedingte Vertrautheit mit parlamentarischen Gepflogenheiten und exekutiven Vorgängen. Diese Vertrautheit ist, wie

ich anmerken darf, im Landtagsamt zweifellos vorhanden. Wir sind uns deshalb in dieser Situation einig.

Wir begrüßen daher auch ausdrücklich die Notwendigkeit, eine Evaluation dieses Gesetzes durchzuführen. Lassen Sie uns das aber gemeinsam tun. Das ist das Entscheidende. Glaubwürdigkeit entsteht nur dann, wenn man nicht schon wieder anfängt, sich sein Sondersüppchen zu kochen.

Wir werden dem Gesetzentwurf von CSU und FREIEN WÄHLERN zustimmen, weil dieser mit unseren Anmerkungen hierzu den größten Konsens abbildet. Unser Gesetzentwurf ist historisch sowieso der traditionell geeignetste. Bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN werden wir uns aus den genannten Gründen enthalten.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang insgesamt Zustimmung empfehlen. Ich hoffe, dass die Umsetzung dieses Transparenzregistergesetzes Sie weiterhin zu Aposteln der Transparenz machen wird. Ich hoffe, dass Sie nicht umfallen, wenn Sie sehen, dass da zu viel auf den Tisch kommt, was Ihnen nicht gefällt.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Florian Siekmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir für meine Rede eigentlich einen anderen Beginn zurechtgelegt. Ich wollte auf die historische Dimension der heutigen Entscheidung und auf das parlamentarische Neuland, das wir gemeinsam betreten, hinweisen.

Ich stelle aber fest, dass die heutige Entscheidung nicht auf eine Haltungsänderung der Regierungsfaktionen zurückzuführen ist. Die Regierungsfaktionen wären sonst hier anwesend und würden nicht unten ihre private Parallelveranstaltung abhalten. Sie würden stattdessen mit uns gemeinsam diese historische Debatte führen.

(Beifall)

Es ist ausschließlich und einzig dem unermüdlichen Kampf der Oppositionsfraktionen für mehr Transparenz geschuldet, dass wir heute hier über ein Transparenzgesetz, über ein Lobbyregister und einen legislativen Fußabdruck abstimmen werden.

In den vergangenen Jahren hat die CSU in Bayern und im Bund zuverlässig alle Vorstöße in Richtung einer transparenteren Politik torpediert. Statt gläsernem Parlament und Informationsfreiheit wollten Sie und die Regierung Söder lieber weiter in der Blackbox wurschteln. Von außen sollte nicht erkennbar sein, welche Verbände und Organisationen wie viel Einfluss auf Gesetzentwürfe und Verordnungen genommen haben, welche Minister*innen mit welchen Lobbyist*innen gesprochen haben. Das wäre wohl auch unangenehm für Sie geworden – Mautdebakel, Amthors Aktienoptionen, Kungeleien mit der Autolobby beim Diesel-Abgasskandal, Wirecard-Katastrophe, Cum-Ex-Steuerraub und zuletzt die Maskenaffäre, die aber nur einen winzigen Zipfel des schwarzen Filzes ans Licht gezerrt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genutzt hatte es aber doch nichts. Ein Skandal nach dem anderen ist in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Ihre Lobbyliebhaberei hat die Bürger*innen dieses Landes Milliarden von Euro gekostet, Geld, das wir jetzt nach der Corona-Krise dringend brauchen würden. Sie hatten mehr als genug Gelegenheit zu lernen! Nach den Katastrophen der "Verwandtenaffäre" haben die damaligen Oppositionsfraktionen von GRÜNEN, SPD und FREIEN WÄHLERN einen Gesetzentwurf zu einem Lobbyregister eingebracht, Sie jedoch haben ihn abgelehnt.

Im Bund ist es das Gleiche. Auch dort haben Sie unsere Vorschläge seit 2009 stur blockiert. Dass Sie es auch heute nicht richtig ernst meinen, zeigen Sie nicht nur mit der Aktion unten und Ihrer Pressekonferenz, sondern auch mit dem verkümmerten Lobbyregister auf Bundesebene. Nach wie vor wird auf Bundesebene nicht klar, welcher

Verband auf welche Art und Weise bei welchem Gesetzentwurf genau Einfluss genommen hat. Legislativer Fußabdruck im Bund, Fehlanzeige!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir behandeln heute im Landtag einen Gesetzentwurf der GRÜNEN vom 18. Januar 2021. Das war lange bevor die Maskenaffäre ein wenig Licht in die schmutzigen Winkel des schwarzen Filzes gebracht hat. Ganze fünf Monate blieb dieser Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren! Diese fünf Monate vergingen allerdings nicht, weil Sie ihn ausgiebig beraten wollten, sondern weil Sie nach den aufgeflogenen Affären und nach der bekannt gewordenen Selbstbeweihräucherung einfach keinen Ausweg mehr gesehen haben. Unser Gesetzentwurf lag auf dem Tisch, und zusammen mit dem gesellschaftlichen Druck haben wir Sie zum Handeln gezwungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis ins Detail finden sich unsere Vorschläge nun in Ihrem Gesetzentwurf wieder. Sogar die Vorgabe zur Evaluation der Transparenzregeln haben Sie übernommen. Das zeigt einmal mehr: In Fragen der Demokratie und Transparenz legen wir als Oppositionsführer vor, und Sie als Regierung schreiben ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn Sie sich im Ausschuss nicht durchringen konnten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, haben Sie ihn doch weitgehend für Ihren eigenen Entwurf kopiert. Beide Gesetzentwürfe fordern ein verbindliches Lobbyregister mit der Pflicht für Verbände, Organisationen und Private, sich einzutragen. Ohne Eintragung gibt es weder Zugang zum Landtag noch zur Staatsregierung. Verstöße werden jeweils mit Geldbuße geahndet.

Wir haben Lobbyismus in unserem Gesetzentwurf aber weiter gefasst, als die Regierungsfractionen das in ihrem tun. Interessenvertretung muss nicht auf Dauer angelegt sein, damit sie im Einzelfall erheblichen Einfluss entfalten kann. Wir legen auch bei

den Ausnahmen einen strengeren Maßstab an. Nur weil ein Anliegen lokalen Charakter hat, bedeutet das noch lange nicht, dass es unerheblich ist. Handfeste finanzielle Interessen interessieren sich nicht dafür, ob zwei Stimmkreise mehr oder weniger betroffen sind.

Bundeswirtschaftsminister Altmaier hat sich für einen Pharmakonzern aus seinem Wahlkreis eingesetzt und den Importzwang für Arzneimittel aufrechterhalten. Ihr CSU-MdB Hahn hatte es über Jahre in einem Aufsichtsrat eines Rüstungsdienstleisters in seinem Wahlkreis bequem und war gleichzeitig im Verteidigungsausschuss des Bundestages verantwortlich für Rüstungsprojekte eben jenes Dienstleisters. Erzählen Sie uns also nicht, nur weil es lokal ist, gäbe es keinen Lobbyismus. Das glauben Sie doch selbst nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite wichtige Aspekt des Gesetzentwurfs umfasst den legislativen bzw. exekutiven Fußabdruck. Alle Stellungnahmen und Zuschriften, die sich inhaltlich auf ein Rechtsetzungsverfahren auswirken oder Anregungen liefern, sind zu veröffentlichen. Auch hier gehen wir weiter als die Regierungsfractionen. Wir machen die Veröffentlichungspflicht nicht von der Eintragung im Lobbyregister abhängig, sondern fordern die vollständige Veröffentlichung ohne Ausnahme. Dadurch wird endlich transparent, wer schon in der Entstehungsphase von Gesetzentwürfen in den Ministerien Einfluss genommen hat. Das ist nicht nur ein Gewinn für die Demokratie, sondern auch für die parlamentarische Arbeit hier bei uns im Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind sparsamer mit Ausnahmen und wollen das neue Lobbyregister nicht bei der Präsidentin des Landtags ansiedeln, sondern bei einer neuen und unabhängigen Stelle führen, bei einer Beauftragten für politische Interessenvertretung. Dadurch trennen wir die Verwaltung des Lobbyregisters von den Verfassungsorganen, deren Handeln

durch das Register transparenter werden soll. Gerade wenn es um Lobbyismus geht, brauchen wir unabhängige Kontrollen.

Der heutige Beschluss ist ein erster Schritt in Richtung eines transparenten Parlaments und transparenten Regierungshandelns. Er ist aber eben auch nur ein erster Schritt von vielen, die noch zu gehen sind. Strengere Regeln für Nebentätigkeiten von Abgeordneten und das Verbot bezahlter Interessenvertretungen werden in einem weiteren Gesetzentwurf folgen. Auch hier haben wir als Oppositionsführung bereits vorgelegt, und Sie haben die Kernforderungen kopiert.

Noch immer fehlt in Bayern ein Informationsfreiheitsgesetz, ein Gesetz, das den Bürger*innen freien Zugang zu den Informationen und Daten der Behörden gewährt. Der Bund hat eines, und 13 Bundesländer haben ebenfalls eines. Bayern ist dank der CSU trauriges Schlusslicht.

Die GRÜNEN haben vor zwanzig Jahren den ersten Gesetzentwurf zum Informationsfreiheitsgesetz eingebracht und ihn in jeder folgenden Legislaturperiode erneuert und abermals eingebracht. Wir werden das auch wieder tun. Sie können dann unter Beweis stellen, ob Sie nur von Ihren Skandalen Getriebene sind oder ob Ihnen wirklich an einer transparenten und bürgernahen Demokratie gelegen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Transparente Politik verlangt nicht nur nach entsprechenden Gesetzen, sondern auch nach Haltung und Anstand aller Beteiligten. Dubiose Deals, Spezlwirtschaft und fragwürdige Einflussnahmen dürfen nicht erst durch Gesetze unterbunden werden. Unsere Aufgabe ist es nicht, der stärksten Lobby zu dienen, sondern der gesamten Gesellschaft und ganz besonders den schwachen Menschen in der Gesellschaft. In der Staatsregierung muss ein neuer Geist einkehren! Es braucht einen kritischen Blick auf eigene Skandale und Affären sowie einen unbedingten Willen zur Aufklärung.

Vor zwei Wochen habe ich hier im Plenum kritisiert, dass Anfragen zu den Schnelltests von GNA Biosolutions, zu Direktvergaben während der Pandemie oder zur Beschaffung von Sputnik V nicht ausreichend oder erst viel zu spät beantwortet werden. Genau diese Anfragen sind bis heute immer noch nicht beantwortet! So geht transparentes Regierungshandeln nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin jetzt ganz ehrlich zu Ihnen. Wir von der GRÜNEN-Fraktion hatten viel Geduld. Wir haben anerkannt, dass Behörden durch die Pandemie besonders gefordert waren. Wir waren nicht die Ersten, die verspätete Antworten kritisiert sowie kurze Antworten als unzureichend moniert haben. Aber auch unsere Geduld hat Grenzen! Wir werden weiter auf eine lückenlose Aufklärung bestehen. Sollte die Regierung nicht endlich mitziehen und unsere Fragen fristgerecht und ausreichend beantworten, dann werden wir wie in der Verfassung vorgesehen auch nicht vor einem Untersuchungsausschuss zurückschrecken, um jeden Winkel des schwarzen Filzes auszuleuchten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Siekmann.
– Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Berthold Rüth von der CSU-Fraktion.

Berthold Rüth (CSU): Herr Kollege Siekmann, Sie haben angekündigt und gefordert, dass eine Aufklärung aller Skandale und Affären stattfinden muss. Ich frage Sie, welchen Beitrag Sie leisten wollen oder können, um aufzuklären, warum der einzige Landrat Bayerns aus den Reihen der GRÜNEN bereits am 27.12.2020, also am erstmöglichen Impftermin, geimpft wurde.

Florian Siekmann (GRÜNE): Ich spreche hier nicht für irgendwelche Landräte und Landrätinnen, Herr Kollege. Ich spreche hier für mich und für die GRÜNEN-Fraktion in Bayern.

Unsere Haltung war immer ganz klar – und ich möchte das betonen –: Wir lassen uns dann impfen, wenn wir an der Reihe sind.

(Lebhafte Zurufe)

– Seien Sie still, da hinten! – Ich empfehle Ihnen, Herrn Jens Marco Scherf persönlich zu fragen. Ich kenne weder seine Gesundheitsakten, noch weiß ich, welche Ehrenämter er ausübt. Vielleicht ist er beim Rettungsdienst. Ich kann Ihnen das nicht beantworten. Aber es wäre ehrlich und aufrichtig von Ihnen, wenn Sie ihn selber danach fragen, anstatt solche persönlichen Dinge hier, ohne dass irgendein handfester Vorwurf vorliegt, zum politischen Thema zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Siekmann.

– Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Löw für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stefan Löw (AfD): Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Viele Vorschläge zum Thema Lobbyregister liegen heute vor. Jeder Vorschlag hat zum Ziel, für mehr Transparenz im Landtag und in der Politik zu sorgen, zumindest soll das den Bürgern vorgegaukelt werden. Anders lässt sich die Vielzahl von Ausnahmen nicht erklären.

Die GRÜNEN zum Beispiel entbinden im Grunde jeden von der Pflicht zur Registrierung, außer der Wirtschaft. Die SPD nimmt nicht nur die Arbeitnehmerverbände, sondern auch gleich noch die Arbeitgeberverbände aus, also die Wirtschaft. Da frage ich mich: Was bleibt überhaupt noch übrig? In Ihrem ersten Entwurf waren nicht mal Strafen vorgesehen; das haben Sie jetzt geändert – Gott sei Dank.

Die CSU hat nun nach jahrelangen Vorstößen der Opposition auch einen Entwurf für ein Lobbyregistergesetz eingereicht. Ein Land in der Krise, ein Land voller Verunsiche-

rung, ein Land in Angst – dies wurde von Mitgliedern Ihrer Partei auf das Schändlichste ausgenutzt, um sich selbst auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern. Während gleichzeitig viele Bürger in Kurzarbeit sind, Unternehmen und Wirte um das Überleben kämpfen, hat man sich selbst gesundgestoßen. Das ist die Ausgangslage, weshalb Sie jetzt gezwungen wurden, diesen Entwurf vorzulegen, um den angerichteten Schaden zu begrenzen und das letzte Vertrauen in der Bevölkerung nicht zu verlieren.

Aber auch Ihr Gesetz strotzt leider nur so von Ausnahmen. Beispielsweise sind verschiedene ausländische Organisationen nicht registrierungspflichtig, wie die Genossenschaften der Asylindustrie, welche die Einschleusung von Wirtschaftsmigranten nach Europa organisieren, oder auch all die Religionsgemeinschaften. Dadurch kann Erdogans DITIB weiterhin unerkannt im Hintergrund auf die Politik einwirken, um unser Land in einen islamistischen Staat zu konvertieren.

Unsere Änderungsanträge sollen diese staats- und demokratiefeindlichen Organisationen ins Licht der Öffentlichkeit ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Einen weiteren Änderungsantrag haben wir eingereicht, der ein Unternehmen zur Registrierung zwingt, wenn Mitglieder der Regierung und ihre nähere Verwandtschaft mehr als 50.000 Euro an Unternehmensanteilen besitzen und dieses mehr als 25.000 Euro vom Steuerzahler erhält. Auch hier soll der Bürger erfahren, wohin sein Geld fließt und ob dies gerechtfertigt ist.

Zusammengefasst fordern alle Parteien die Schaffung von Transparenz; jedoch reicht Ihnen die Transparenz einer Milchglasscheibe. Anders ist unser Entwurf von der AfD. Wir fordern maximale Transparenz und wollen nur Ausnahmen für Kleinunternehmer zulassen, weil diese nicht über die Mittel verfügen, um einen schädlichen Einfluss auszuüben. Weiter gilt die Ausnahme für gewählte Volksvertreter und den diplomatischen Verkehr, um das Funktionieren unseres Staates zu gewährleisten. Weitere Ausnahmen gibt es bei uns nicht.

Die anderen Fraktionen hier im Landtag werden unseren Entwurf sicherlich ablehnen. Damit zeigen sie, worum es ihnen geht: um den Schutz ihrer eigenen Lobbyisten.

Dem Gesetzentwurf der CSU und der FREIEN WÄHLER werden wir zustimmen. Er ist zwar nicht perfekt, aber immerhin ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Entwürfe von SPD und GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Fabian Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Parlamentarischen Geschäftsführer sind es gewohnt, einigermaßen spontan zu Geschäftsordnungsanträgen in die Bütt zu gehen, und ich räume ein, dass sich das etwas herausfordernder darstellt, wenn dies zu einem komplexen Gesetzentwurf notwendig wird. Sie sehen mich allerdings nicht nur rhetorisch dazu in der Lage, sondern auch vollinhaltlich, und zwar deshalb, weil ich das Vergnügen hatte, in enger Abstimmung mit unserem Koalitionspartner in der Bayernkoalition von FREIEN WÄHLERN und CSU dieses Lobbyregistergesetz federführend zu verhandeln und bereits in Erster Lesung dazu zu sprechen. Seien Sie also versichert, dass der Beitrag in seiner Substanz – so hoffe ich doch – nicht unter dem Auswechselln des Redners und der zeitlichen Parallelität zur laufenden Pressekonferenz leiden wird.

Lassen Sie mich zunächst die Gelegenheit nutzen, mich der Diagnose des Kollegen Horst Arnold anzuschließen, dass der Bayerische Landtag heute einen historischen Beschluss fasst. – Ich glaube, lieber Horst, dass wir nicht eine historische Debatte miteinander führen, weil wir schon im Vorfeld in der Lage waren – ich glaube, das ist ein positives Zeichen eines bemerkenswerten Schulterschlusses aller Demokratinnen und Demokraten –, uns in allen wesentlichen Punkten dieses Gesetzentwurfes zu verständigen, auch, wie ich finde, in qualitativ sehr hochwertigen Ausschussberatungen. Sie

haben dazu geführt – so ist das eben in Aussicht gestellt worden –, dass dieser Gesetzentwurf heute im Hohen Haus eine breite Mehrheit finden wird. Wir führen also vielleicht keine historische Debatte, doch – davon bin ich überzeugt – fassen wir einen historischen Beschluss des Bayerischen Landtags. Unser Parlament setzt heute die Benchmark für eine transparente, moderne Politik in Deutschland. Nicht allein die Regierungsfaktionen, sondern alle Fraktionen des Hohen Hauses gehen heute über das hinaus, was der Bundesgesetzgeber auf den Weg gebracht hat, was auch andere Landesparlamente auf den Weg gebracht haben. Wir legen die Benchmark für moderne Politik in Deutschland.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die Genese dieses Gesetzentwurfs eingehen. Von vielen Fraktionen wird der Anspruch erhoben, sozusagen der Erste gewesen zu sein, der sich dieses Themas angenommen hat. Ich darf im Sinne der Wahrheit und Klarheit und um einer gewissen Geschichtsklitterung vorzubeugen darauf verweisen, dass die Idee, mit einem Lobbyregister mehr Transparenz in die bayerische Landespolitik zu bringen, eine uralte Grundforderung der jetzigen Regierungsfraktion und früheren Oppositionsfraktion der FREIEN WÄHLER ist. Wir fordern das schon seit 2008, seit wir zum ersten Mal in den Bayerischen Landtag eingezogen sind. An unserer Einstellung dazu hat sich auch durch unsere Beteiligung an der Bayerischen Staatsregierung nichts verändert. Ganz im Gegenteil, wir FREIEN WÄHLER sind der festen Überzeugung, die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag haben vor den Menschen in Bayern, für die sie arbeiten, nichts zu verbergen. Es gilt, maximale Transparenz gegenüber denjenigen walten zu lassen, die unsere Auftraggeber sind, für die wir Politik machen, gegenüber den Menschen in Bayern.

Meine Damen und Herren, wir haben deshalb dieses Thema nicht erst im Zusammenhang mit der jüngsten Maskenaffäre – das ist der zweite Teil der Geschichtsklitterung – auf die politische Agenda gehoben. Ganz im Gegenteil, Kollege Vizepräsident Alexander Hold und ich haben bereits die Affäre um den Bundespolitiker Amthor zum Anlass genommen, um schon im letzten Jahr mit unserem Koalitionspartner einen Ge-

setzentwurf zur Einführung eines bayerischen Lobbyregisters vorzulegen. Wir haben uns dann intern – dafür danke ich sehr herzlich, lieber Tobias Reiß – intensiv beraten, mit einem, wie ich finde, sehr guten Ergebnis, das jetzt in den Bayerischen Landtag eingebracht werden kann. Wir haben es also geschafft, uns innerhalb der Koalitionsfraktionen zu verständigen. Wir sind damit – ich sage das ausdrücklich an der Stelle, weil das von anderen Fraktionen für sich reklamiert wird – als FREIE WÄHLER am Ende eines langen Weges. Steter Tropfen hat ein Stück weit den Stein gehöhlt. Wir sind oft genug zum Brunnen gegangen. Wir sind jetzt am Ziel. Das ist mithin – das erlaube ich mir zu sagen – auch das Schönste, was man erreichen kann, wenn man Politik macht, wenn man sich über Jahre, über ein Jahrzehnt für etwas einsetzt. Unsere ersten parlamentarischen Initiativen aus der Opposition datieren von 2012 und 2013, damals noch von unserem heutigen Fraktionsvorsitzenden und damaligen Parlamentarischen Geschäftsführer Florian Streibl. – Wenn einem das gelingt, ist das ein maximaler politischer Erfolg, weil Beharrlichkeit und Nachhaltigkeit belohnt werden.

Ich erlaube mir darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu sagen, dass diese Initiative und ihre Verabschiedung durch den Bayerischen Landtag heute auch zum richtigen Zeitpunkt kommt; zum richtigen Zeitpunkt deshalb, weil die größten Herausforderungen der Nachkriegszeit, die Herausforderungen der Corona-Pandemie, nachgerade zu einer neuerlichen Spaltung unserer Gesellschaft beigetragen haben, dazu beigetragen haben, dass politische Rattenfänger politische Geschäfte machen, diejenigen, die Kapital aus dieser Krise schlagen wollten, wieder aus ihren Löchern gekommen sind und versuchen, über Fake News, teils über gezielte Desinformation, über das Aufwiegeln der Menschen in Bayern gegen das politische Establishment Kapital aus dieser Krise zu schlagen, auch hier im Parlament, aber insbesondere darüber hinaus. Hier wird von jenen, die es mit unserer Demokratie nicht gut meinen, Gift ausgestreut. Das einzige Gegengift, das uns Demokratinnen und Demokraten bleibt, besteht nun einmal in maximaler Transparenz.

Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt für maximale Transparenz. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt, dafür zu sorgen, dass unsere Gesellschaft nicht von politischen Geschäftemachern gespalten wird, sondern dass dieses viel kritisierte politische Establishment gemeinschaftlich im Schulterschluss von Opposition und Regierung das Signal nach außen sendet: Wir sind nicht die da oben, die gegen die da unten in Hinterzimmern Politik machen, sondern wir sind diejenigen, die maximale Transparenz walten lassen, die dafür sorgen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger in diesem Land in das Labor Bayerischer Landtag, in das Labor Bayerische Staatsregierung Einblick erhält und uns dabei zuschauen und sich darüber informieren kann, wie die Gesetze, wie die Regeln, die wir auf den Weg bringen, entstehen. Also: richtiger Zeitpunkt, richtiges Gesetz im richtigen Moment, nicht nur politisch, sondern auch gesellschaftlich.

Lassen Sie mich zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf verweisen, was mich an dieser Stelle besonders stolz macht – damit bin ich eingestiegen –, nämlich dass wir als Bayerischer Landtag nicht nur irgendeine Transparenzoffensive auf den Weg bringen, dass wir heute nicht nur irgendein Lobbyregistergesetz miteinander verabschieden, sondern dass wir heute über all das hinausgehen, was im Bund vorgeschlagen wurde, über all das hinausgehen, was in anderen Landesparlamenten und im Übrigen auch in anderen europäischen Parlamenten bisher der Status quo ist.

Wir schaffen einen legislativen und einen exekutiven Fußabdruck. Wir schaffen einen eigenen bayerischen Verhaltenskodex. Wir machen weniger Ausnahmen als der Bund. Wir sorgen vor allen Dingen – dies hat uns, lieber Horst Arnold, im Diskussionsprozess zuvor niemand zugetraut – für maximale Transparenz auch der Exekutive. Jeder, der in diesem Bayerischen Landtag Gesetze einbringt, muss – sonst wäre das ein zahnloser Tiger – diesem Lobbyregistergesetz unterworfen sein.

Nicht nur der Bayerische Landtag, sondern auch die Bayerische Staatsregierung kann gesetzlich initiativ werden. Deshalb gilt Transparenz nicht nur im Landtag, sondern Transparenz gilt auch für die Staatsregierung aus FREIEN WÄHLERN und CSU. Das

finden Sie nirgends in Deutschland, das finden Sie nirgends in Europa. Ich glaube, wir haben allen Anlass, stolz darauf zu sein, was wir interfraktionell über die Grenzen von Regierung und Opposition hinaus gemeinsam auf den Weg bringen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass ein solches Gesetz natürlich niemals in der Lage sein wird, Kriminalität zu verhindern. Wer bereit ist, Gesetze zu brechen, der wird davon von Gesetzen nicht abgehalten werden. Gemessen am Maßstab der Transparenz, der politischen Kreditwürdigkeit, ja dem Vertrauensschutz und dem, was wir gegenüber den Menschen in Bayern an Vertrauensrückgewinn leisten können, gehen wir heute maximal weit. Deshalb bedanke ich mich beim Koalitionspartner sehr dafür, dass es möglich war, unser langjähriges Ansinnen jetzt gemeinsam umzusetzen. Wir haben das als Opposition versucht, aber nicht geschafft, sind jetzt in der Regierung und konnten Überzeugungsarbeit leisten, weswegen wir jetzt liefern, was wir als Opposition versprochen haben.

Ich bedanke mich aber auch ausdrücklich bei den Oppositionsfraktionen für qualitativ sehr hochwertige Beratungen – ich blicke insbesondere zu Kollegen Arnold –, die diesem Gesetzentwurf gutgetan haben, und auch für die Fairness, aus dem Herzen keine Mördergrube zu machen und vor dem Hohen Hause zu sagen, dass das, was wir jetzt tun, sehr wohl seine Berechtigung hat und nicht nur für die Staatsregierung und die Regierungsfaktionen, sondern auch für die Opposition zustimmungsfähig ist. Ich glaube, das ist der eindrucksvollste Beleg für ein gelungenes Gesetz, weshalb ich Sie um Zustimmung zu eben diesem bitte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Mehring. – Für die FDP hat ihr Vorsitzender, Herr Kollege Martin Hagen, das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, jedenfalls diejenigen, die es ins Plenum geschafft haben! Wir sind heute in der letzten Lesung eines Gesetzentwurfes, über den wir, glaube ich, eine große Einmütigkeit haben. Es ist

schade, dass dieser Gesetzentwurf erst jetzt nach der Maskenaffäre möglich geworden ist, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger nicht nur in die Regierungspartei CSU, sondern in die Politik insgesamt doch dramatisch erschüttert hat.

Wir legen heute mit diesem Gesetzentwurf etwas fest, das eigentlich selbstverständlich sein sollte und, ich glaube, für den großen Teil dieses Hohen Hauses auch selbstverständlich ist, nämlich dass man nicht gleichzeitig bezahlter Interessenvertreter und Volksvertreter sein kann. Es ist nichts Unehrenhaftes daran, gegen Geld Interessen zu vertreten. Lobbyist ist ein ehrenwerter Beruf, ein Beruf, den es auch in einer Demokratie braucht, weil auch Partikularinteressen gegenüber den Politikern artikuliert werden müssen. Eigentlich braucht es aber kein eigenes Gesetz, um zu verstehen, dass es nicht möglich ist, sich gleichzeitig für die Vertretung von Partikularinteressen bezahlen zu lassen und als gewählter Abgeordneter in einem Parlament zu sitzen. Wir haben leider festgestellt, dass es dieses Verständnis bei einigen Politikern nicht gab. Deswegen haben wir dieses Gesetz. Gut, dass das für die Zukunft klargestellt ist.

Die maximale Transparenz, die Kollege Mehring uns versprochen hat, werden wir mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen nicht bekommen. Die SPD hat zu Recht darauf hingewiesen und hat in ihrem Gesetzentwurf auch besser geregelt, dass Abteilungsleiter, Referatsleiter und Amtschefs aus den Ministerien eben nicht mit einbezogen sind. Wir werden dem Änderungsantrag der SPD auch zustimmen.

Dennoch ist der Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen zustimmungsfähig. Er wird die Lage im Vergleich zum Status quo verbessern und – muss man anerkennen – schafft mehr Transparenz als das Lobbyregister des Bundestags. Insofern ist das ein guter und wichtiger Schritt.

Dem Gesetzentwurf der GRÜNEN können wir nicht zustimmen, weil – das habe ich an dieser Stelle schon begründet – er teilweise zu kleinteilig ist und zu sehr ins Bürokratische geht, einen ellenlangen Katalog an Ausnahmen hat, was Registrierungspflichten

angeht, und auch durch die Schaffung eines eigenen Beauftragten für politische Interessenvertretung unnötig Bürokratie aufbaut.

Beim Gesetzentwurf der AfD fällt abgesehen von den etwas unverhältnismäßigen Geldbußen vor allem auf, dass versucht wird, mit einem Landesgesetz die bundesrechtlich festgeschriebenen gesetzlichen Schweigepflichten bestimmter Berufsstände auszuhebeln. Bundesrecht bricht Landesrecht – das weiß man eigentlich. Deswegen ist der Gesetzentwurf der AfD in dieser Form überhaupt nicht zustimmungsfähig.

Wir werden den Gesetzentwürfen der CSU und der SPD zustimmen und freuen uns, dass wir künftig mehr Transparenz haben. Allerdings – auch das hat Kollege Mehring richtig gesagt – gibt es Personen, die Gesetze brechen wollen, denen die Integrität fehlt, die für ein solches Amt eigentlich notwendig ist. Deshalb werden wir auch mit diesem Gesetz in der Zukunft nicht alle Fälle von Korruption vermeiden können. Deshalb braucht es ein wachsames Auge der Opposition; deshalb braucht es ein wachsames Auge der medialen Öffentlichkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Tobias Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik ist ja immer auch ein Wettstreit der Ideen. Heute erleben wir eher einen Wettstreit um das Primat einer Idee. – "Wer hat es erfunden?", könnte man sich fragen. Wer ist der Vater oder wer sind die Eltern dieses Entwurfes und dieser Entwicklung? – Ich würde die Antwort unter der Rubrik "Erfolg hat viele Väter" einordnen wollen.

Ich glaube, das Entscheidende ist tatsächlich, dass wir uns heute im Ergebnis darin einig sind, dass Lobbyismus, dass der Austausch zwischen Politik und Interessenvertretern für eine funktionierende Demokratie wichtig ist, wie es die GRÜNEN in der Einleitung zu ihrem eigenen Gesetzentwurf wörtlich formulieren. Diesen Austausch

braucht es in der Politik, aber dieser Austausch braucht Leitplanken. Er braucht auch ein Stück Transparenz, wie wir formuliert haben, damit die Waffengleichheit – so würde ich es formulieren wollen – gewahrt bleibt.

Ich glaube, im Ergebnis sind wir uns einig, dass der heute einstimmig zu verabschiedende Entwurf der Regierungsfractionen genau den Ausgleich zwischen Transparenz, zwischen Unabhängigkeit, zwischen Öffentlichkeit und den Möglichkeiten herstellt, Interessen in die Landespolitik einzubringen und zu vertreten. Ich glaube, dies muss zur Einordnung dazu gesagt werden. Man muss schon sehen, mit wem wir uns auf Landesebene überwiegend austauschen. Natürlich gibt es einzelne Interessen. Von daher glaube ich, dass es tatsächlich richtig ist, für Dinge, die auf Stimmkreisebene und die vom Bürger eingebracht werden, eine Ausnahme zu formulieren. Dort, wo Interessen eine Berufsgruppe betreffen und über Einzelinteressen hinausgehende Bedürfnisse befriedigt werden sollen, braucht es eine Initiative und Transparenz, die wir heute mit dem Lobbyregister herstellen wollen. Das ist wichtig.

Ich möchte auf ein paar Themen eingehen, die heute hier in der Diskussion von den einzelnen Rednerinnen und Rednern angesprochen wurden. Herr Kollege Arnold, Sie haben darauf verwiesen, dass Sie schon mehrere Initiativen im Land und im Bund unternommen haben. Sie waren lange Jahre und schon oft an der Bundesregierung beteiligt. Dennoch ist es erst jetzt auf Bundesebene gelungen, ein entsprechendes Gesetz mit einem Lobbyregister zu verabschieden, aber eben nicht mit den weitgehenden Regelungen, die wir hier heute schaffen. Damit können wir uns tatsächlich bundesweit sehen lassen.

Zweimal wurden die Abteilungsleiter angesprochen und die Frage aufgeworfen, ob es mittelbarer Lobbyismus ist, wenn auf den Ebenen letztendlich Dinge vorbereitet werden. – Es sollte schon ein Stück weit unser Selbstverständnis sein, dass es um politische Einflussnahme geht. Es geht darum, hier klare Transparenzregelungen mit dem legislativen und exekutiven Fußabdruck zu schaffen, wenn auf die Politik, auf die Staatsregierung oder auf die Fraktionen hier im Landtag Einfluss genommen wird.

Unser Vorschlag ist sehr ausgewogen und geht über alles hinaus, was sonst auf Bundesebene oder in anderen Bundesländern vorgelegt wurde. Er findet deshalb auch die Zustimmung aller Fraktionen. Das gehört auch zur Vollständigkeit dazu: Kein anderer Vorschlag hat diese einstimmige Zustimmung in den Beratungen gefunden.

Dem Gesetzentwurf der GRÜNEN haben nur die GRÜNEN alleine zugestimmt. Dem SPD-Entwurf hat neben der SPD nur die FDP zugestimmt. Nur dem Vorschlag der Regierungsfaktionen haben alle Fraktionen ihre Zustimmung geben können.

Herr Arnold, Sie haben von Aposteln der Transparenz gesprochen, die wir hier sein sollen. Wir haben hier keinen messianischen Auftrag, sondern den Auftrag – –

(Zuruf)

– Das ist auch die neue CSU. Die CSU steht schon immer dafür, mit Haltung und Integrität Politik zu betreiben, wie es Kollege Hagen formuliert hat. Sie hatten Ihre Argumentation auf die Opposition, die Öffentlichkeit und die Medien zugeschnitten; ich bitte schon darum, dass wir für uns als Staatsregierung und als CSU- und FREIE-WÄHLER-Fraktion in Anspruch nehmen, mit der Haltung der Integrität und dieser Herangehensweise Politik zu machen und sie so zu verstehen. Wir dürfen nicht die Verfehlungen Einzelner verallgemeinern, die uns selbst auch peinlich berühren; das möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ist die wichtigste Währung der Politik. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass dieses Vertrauen durch das Verhalten einzelner Mandatsträger erschüttert wurde. Wenn sich jemand persönlich bereichert oder Gesetze übertritt, dann kann das nur allen schaden. Das ist das Problem. Deswegen müssen wir mit einer großen Transparenzinitiative dagegen arbeiten.

Ein paar Worte zu den Vorschlägen, die von den anderen Fraktionen kommen: Wir haben die Frage, ob wir einen Landesbeauftragten für das Lobbyregister brauchen, im Ausschuss breit erörtert. Es ist schon der Anspruch an uns selbst, diese Transparenz herzustellen, sie zu organisieren und auch das Lobbyregister hier im Bayerischen

Landtag und im Landtagsamt anzusiedeln. – Herr Siekmann, die Aussage, dies nicht bei der Landtagspräsidentin, sondern einem unabhängigen Landesbeauftragten zu tun, suggeriert, dass das Landtagsamt und die Landtagspräsidentin praktisch nicht unabhängig agieren würden. – Das Präsidium ist durchaus in der Lage, unabhängig und im Interesse des Verfassungsorgans Bayerischer Landtag zu agieren. Ich kann für uns alle in Anspruch nehmen, dass wir in unserer Gesamtheit für Transparenz, Unabhängigkeit und dieses Erarbeiten von Gesetzesinitiativen im Interesse des Gemeinwohls stehen. Das Landtagsamt und die Präsidentin sind ebenso wie das gesamte Präsidium in der Lage, diesen Prozess und das Lobbyregister zu führen. Dafür braucht es keinen Landesbeauftragten. Das sollte das Verfassungsorgan Bayerischer Landtag schon selbst im Kreuz haben. Dessen bin ich mir sicher.

Man braucht nicht näher auf die von der AfD vertretenen abwegigen Thesen eingehen. Herr Löw hat die Transparenz einer Milchglasscheibe angesprochen. Die Transparenz einer Gasmaske ist so in etwa das, was dem Kollegen seinen Weitblick auf diese Dinge ermöglicht. Sie sitzen hier nicht nur in Plexiglashäuschen, sondern im Glashaus, was Ihr Verhalten in der Öffentlichkeit anbelangt. Sie brauchen nicht mit dem Finger auf andere zu zeigen, wenn Sie sich oftmals als Steigbügelhalter für Fake News betätigen. Sie müssen jedenfalls erst einmal lernen, Transparenz zu buchstabieren.

Vielleicht noch ein paar Takte zu den einzelnen Regelungen: Es ist unseres Erachtens wichtig, dass wir ein Register haben, und nicht zwei Register, wie es die SPD vorschlägt. Es ist wichtig, den Service für Bürger zu bieten, sich in einem Register zu informieren, bei dem es barrierefrei möglich ist, auf der Homepage des Bayerischen Landtags zu suchen, wer worauf Einfluss genommen hat. Wir sollten diese Dinge nicht in zwei Register auseinanderziehen. Diejenigen, die sich in das Register eintragen, sollten in einem Register geführt werden. Das sollten wir an Service bieten. Die Ausnahmen sollten sehr eng gefasst sein; darüber sind wir uns auch einig. Nur dort, wo es private und persönliche Interessen gibt, die jemand an uns heranträgt, müssen wir

ausgewogen bleiben. Wir müssen das freie Mandat in den Blick nehmen. Die Menschen sollen sich weiterhin in hohem Vertrauen an uns wenden können. Das ist auch ein zentrales Aufgabengebiet. Wir verstehen uns alle als Ombudsmänner der Bürgerinnen und Bürger und der Interessen unserer Heimateilnehmer. Hier sollten wir weiterhin diejenigen sein, die als Anwälte dieser Anliegen und unserer Heimat auftreten und arbeiten können. Wir sollten das in der Verfassung Geschützte auch im Lobbyregister schützen, beispielsweise wenn Gewerkschaften im Rahmen ihrer Aufgaben als Tarifparteien oder Kirchen als Religionsgemeinschaften – man sieht ja das Verletzungspotenzial, das von der AfD hier hineingeheimnist wird – aktiv sind. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Der Inhalt des Lobbyregisters muss aussagekräftig sein und zeigen: Wer ist hier aktiv? Für wen ist man aktiv? Mit welchem Budget ist man aktiv? – Auch hier gibt es eine sehr weitreichende Regelung, um zu sehen, mit welchen Möglichkeiten, in wessen Auftrag und mit welchen finanziellen Aufwendungen hier Einfluss genommen und agiert wird. Das muss zentral beim Landtag veröffentlicht werden. Dafür braucht es keinen Landesbeauftragten; ich habe es bereits angesprochen. Es gab auch den Vorschlag der AfD, eine privat beliehene Person einzusetzen, die für die Einsichtnahme in dieses Register auch noch Gebühren verlangt. Hier werden merkwürdige Vorschläge gemacht.

Es ist wichtig, dass wir den Fußabdruck der Legislative und der Exekutive haben. – Herr Kollege Arnold, auch darüber haben wir diskutiert. Wir wollen natürlich auch wissen, wer auf Vorschläge aus der Mitte des Landtags Einfluss genommen hat. Das ist nicht nur bei Gesetzesvorhaben der Staatsregierung, sondern auch bei Gesetzesvorhaben aus der Mitte des Landtags wichtig, wenn wir eine umfangreiche und konsistente Regelung haben wollen.

Von vielen wird vorgeschlagen, dass sich die Interessenvertreter selbst einen Verhaltenskodex geben und dazu verpflichten sollten. Auch das ist unsere Aufgabe. Wir als Bayerischer Landtag sollten gemeinsam mit der Staatsregierung einen Verhaltensko-

den formulieren, an den sich dann alle zu halten haben. Das ist unser Anspruch. Wir müssen die Grundsätze, wie künftig Interessenvertretung erfolgen soll, selbst formulieren und festhalten. Die Offenlegung der Identität und die Art, wie die Anliegen hier eingebracht werden, müssen klar geregelt sein.

Wir brauchen natürlich auch Sanktionsmöglichkeiten. Auch das ist mehrfach angesprochen worden. Ein Vorschlag lautet: ein Prozent des Jahresumsatzes. Es ist zunächst wichtig, dass wir mit den 50.000 Euro ein scharfes Schwert als Sanktionsmöglichkeit schaffen, die nachvollziehbar ist und wo es keine Rechenbeispiele und Exempel braucht. Für diejenigen, die hier gegenüber dem Landtag auftreten – ich habe es formuliert –, ist ein Betrag von 50.000 Euro tatsächlich angemessen. Wir sind nicht auf Bundes- oder Europaebene aktiv. Das ist für den Bayerischen Landtag durchaus eine angemessene Regelung.

Abschließend: Eingebettet ist der Gesetzentwurf in eine Transparenzoffensive. Kollege Winfried Bausback ist wieder da von der Pressekonferenz. Es hat eine kleine Diskussion gegeben, ob es richtig war, das parallel zu dieser Diskussion zu machen. Aber ich glaube, es war richtig, das heute in der Mittagspause anzusetzen,

(Zuruf)

weil heute ein guter Tag für Transparenz, für die politische Unabhängigkeit ist. Ich möchte dem Kollegen Bausback sehr herzlich danken. Er hat sich in den letzten Wochen auch mit seiner Expertise als Hochschullehrer und als ehemaliger Justizminister sehr massiv eingebracht. Er kann dieses Thema gut verkörpern und für Unabhängigkeit und Transparenz sorgen.

Die zweite Säule, die wir mit dem Abgeordnetengesetz einbringen, beinhaltet, dass bei allen Einkünften klar sein muss, wo Einkünfte aus Nebentätigkeiten herkommen. Hier muss jegliche Form von Interessenkollision vermieden werden. Dazu braucht es klare gesetzliche Regelungen, die wir heute der Öffentlichkeit vorgestellt haben und in die parlamentarische Diskussion einbringen. Wir werden auf die anderen Fraktionen

zugehen. Hier bitten wir darum, dass wir diese Dinge jetzt offen diskutieren. Wir haben noch diese Karenzzeitregelung vorgeschlagen, wenn jemand aus dem Ministerrat ausscheidet. Die Karenzzeit beträgt maximal zwei Jahre, wenn es Interessenkollisionen geben kann. Das ist eine Initiative, den § 108e auf Bundesebene noch anzupassen, um hier eine umfassende und klare Regelung zu haben.

Ich bitte heute um Zustimmung zum Lobbyregistergesetz, aber auch um eine faire Diskussion aller unserer weiteren Initiativen, damit wir tatsächlich in historischer Weise für mehr Transparenz, mehr Unabhängigkeit, mehr Bürgersinn und Allgemeinwohl in unseren Diskussionen sorgen. Ich darf am Schluss für uns in Anspruch nehmen, dass die Regierungsfraktion und alle Kolleginnen und Kollegen in Bezug auf die Erhaltung der Integrität an ihre Arbeit gehen und dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier unsere Aufgabe sehen müssen und zeigen müssen, dass wir selbst in der Lage sind, für Transparenz und für eine unabhängige Diskussion – ich habe vom Wettstreit der Ideen gesprochen – zu sorgen. Jede Fraktion ist doch dazu in der Lage, den Dingen auf den Grund zu gehen, sie zu kontrollieren und sich einzubringen. Wir sollten uns da nicht kleiner machen, als wir sind. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Entwurf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Florian Siekmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Reiß, ich wüsste gerne, was Sie dazu sagen, dass Ihr Kollege Berthold Rüth hier suggeriert, der Landrat des Landkreises Miltenberg, Jens Marco Scherf, habe sich frühzeitig und möglicherweise unrechtmäßig impfen lassen, obwohl das Landratsamt der örtlichen CSU auf die entsprechende Anfrage schriftlich geantwortet hat, der Landrat sei als Teil des Impfteams und dort als ehrenamtlicher BRKler geimpft worden, weil er Impfdosen in Kliniken verteilt hat, was Herr

Kollege Rüth wissen sollte, weil er Vorsitzender des örtlichen BRK ist. Ich stelle fest: Der Kollege bringt hier wider besseres Wissen einen Landrat in Misskredit. Ich bin der Meinung, dass das nicht in Ordnung ist. Ich würde mir wünschen, dass das Präsidium den Sachverhalt im Nachgang prüft und erforderlichenfalls eine Rüge erteilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tobias Reiß (CSU): Herr Kollege Siekmann, ich habe in Erinnerung, dass der Kollege Rüth die Frage nach einem Datum gestellt hat und die Frage gestellt hat, ob das richtig ist, dass der grüne Landrat sich zu diesem Zeitpunkt impfen lassen hat oder nicht. Mehr nicht. Dass die GRÜNEN immer dann sehr dünnhäutig sind, wenn sie selber unter den moralischen Ansprüchen durchtauchen, die sie an den Tag legen,

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe)

kann man in den letzten Wochen in mehrfacher Hinsicht beobachten. Sie müssen sich überlegen, wie Sie selbst Ihre Glaubwürdigkeit leben wollen, anstatt die Latte für andere immer recht hoch zu legen.

(Zuruf)

Wir haben das schon bei vielen Themen diskutiert, bei der Karenzzeit zum Beispiel. Wie viele GRÜNE sind schon direkt von der Regierungs- oder Parlamentarierbank zum Beispiel in die Energiebranche gewechselt?

(Zuruf)

Die Diskussion der letzten Wochen über Ihre Kanzlerkandidatin möchte ich hier gar nicht bemühen. Also schön vor der eigenen Tür kehren – dann sind Sie gut beschäftigt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Rüth hätte natürlich die Möglichkeit einer persönlichen Erklärung in dieser oder auch in der nächsten Sitzung. – Zunächst aber hat Herr Staatsminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag berät heute in Zweiter Lesung den Erlass eines Bayerischen Lobbyregistergesetzes. Es liegen zwar verschiedene Gesetzentwürfe vor; aber im Grund sind wir uns hier einig, habe ich den Eindruck. Nun hat der Bund schon vor Kurzem ein Lobbyregistergesetz beschlossen, das zum 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Ich habe mich dafür auf Bundesebene schon vor vier Jahren eingesetzt.

Viele Punkte dieses Bundesgesetzes finden sich nun in dem für Bayern vorgeschlagenen Gesetz wieder. Die Regierungsfaktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN haben sich jedoch darüber hinaus darauf verständigt, noch weiterzugehen und im Unterschied zum Bund einen legislativen und exekutiven Fußabdruck vorzusehen. Wenn nunmehr offenbar in allen Fraktionen der erklärte Wille vorhanden ist, auch in Bayern, ein derartiges und sogar inhaltlich weiter reichendes Lobbyregister einzuführen, dann werden wir jetzt auch im Landesrecht die Weichen für den zukünftigen Umgang mit den Interessenvertretungen, insbesondere den organisierten Interessenvertretungen, stellen. Es ist wichtig und richtig, das Vertrauen der Öffentlichkeit in unseren demokratischen Willensbildungsprozess zu stärken. Transparenz ist da äußerst wichtig. Ein Lobbyregister mit einem Verhaltenskodex, der die Grundsätze integrierter Interessenvertretung festlegt, kann dazu sicherlich einen wertvollen Beitrag leisten.

Ich will unterstreichen, was der Kollege Tobias Reiß gerade schon angesprochen hat. Interessenvertretung ist in einer freiheitlichen demokratischen Republik zunächst einmal völlig legitim. Es zeichnet Demokratie aus, dass Volksvertreter auf das hören, was an unterschiedlichen Wünschen, Interessen, Vorstellungen und Zukunftsentwürfen insgesamt in der Breite der Bevölkerung mit all den Organisationen, die es in dieser offenen Gesellschaft gibt, vorhanden ist. Es gehört zur Demokratie, dass wir alle als

Abgeordnete und auch die Staatsregierung uns damit auseinandersetzen. Man kann es bekanntermaßen nicht immer allen recht machen, aber sich damit auseinanderzusetzen, was es an Wünschen und Erwartungen gibt, gehört zur Demokratie dazu.

Deshalb ist zunächst einmal nichts Verwerfliches daran, dass sich gerade Verbände äußern, egal ob die einen sich für Datenschutz einsetzen, die anderen für Naturschutz, die Dritten speziell für Arbeitnehmerinteressen, die Vierten für die Interessen von Jugendlichen, die Fünften für die Interessen von Senioren usw. Es ist völlig legitim, dass sich solche Organisationen mit ihren Wünschen auch an das Parlament und auch an die Regierung wenden. Das gehört zu einer offenen Demokratie dazu. Es ist also wichtig, dass wir dieses Thema nicht schon vom Grundsatz her problematisieren oder gar kriminalisieren.

Entscheidend ist in der Tat die Transparenz, dass auch für jemanden, der nicht unmittelbar an einem solchen Prozess beteiligt ist, nachvollziehbar wird, wer da mit welchen Vorstellungen an das Parlament herantritt oder wer Einfluss auf eine bestimmte Entscheidung des Parlaments genommen hat, damit es nachvollziehbar ist. Es ist wichtig und richtig, diese Transparenz zu schaffen. Etwas völlig anderes ist – das wird eher Thema einer Änderung im Abgeordnetengesetz sein –, dass es nicht okay ist, wenn sich jemand als Abgeordneter dafür bezahlen lässt, spezifische Interessen in diesem Parlament zu vertreten. Dies muss für uns Abgeordnete gelten, wenn ich das auch als Mitglied der Staatsregierung so sagen darf, und klar sein. Ich denke, jeder mit einem Mindestmaß an Moral und Verstand hat das schon bisher so gesehen. Es ist bedauerlich, wenn der eine oder andere das nicht als selbstverständlich angesehen hat, wie es eigentlich sein muss. Insofern müssen wir das in Regeln für dieses Parlament festlegen.

Bei den parlamentarischen Beratungen wurde auch deutlich, dass der geplante legislative und exekutive Fußabdruck und die damit verbundenen Veröffentlichungspflichten natürlich mit größeren Herausforderungen und mit einem nicht unerheblichen Aufwand sowohl für den Landtag als auch für die Fraktionen und für die Staatsregierung

verbunden sein werden. Ich will das ausdrücklich betonen. Das Mehr an Transparenz, nämlich dass viele Dinge, die bisher ganz selbstverständlich gelaufen sind, ohne dass sie problematisch waren, jetzt ganz gezielt geordnet und publiziert werden, wird eines zusätzlichen Aufwands bedürfen – im Landtagsamt, bei Abgeordneten und auch in den Ministerien. Das möchte ich klar ansprechen. Aber ich denke, dieser Aufwand ist notwendig, um die Transparenz herzustellen. Das ist der Preis, den es letztlich zu zahlen gilt, wenn ein Mehr an Transparenz und Dokumentation gegenüber der Öffentlichkeit eingefordert wird.

Es ist sehr zu begrüßen – dies möchte ich für die Staatsregierung ausdrücklich feststellen –, dass wir einen Weg für ein gemeinsames Register für Landtag und Staatsregierung gefunden haben. Es wäre wohl auch für die Öffentlichkeit nicht übersichtlich, wenn wir zwei verschiedene Register hätten. Wir reduzieren auch den gerade angesprochenen Verwaltungsaufwand, wenn es nur ein Register gibt und die Federführung dafür das Landtagsamt hat. Ich glaube, das wird der besonderen Verantwortung dieses Parlaments in besonderer Weise gerecht.

Ich möchte abschließend ein ganz spezielles Thema ansprechen, das in den letzten Tagen an mich herangetragen worden ist. Der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes hat darauf hingewiesen, dass es für die Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes bereits seit Langem eine Sondervorschrift in Artikel 16 des Bayerischen Beamtengesetzes gibt, wonach ihnen Entwürfe allgemeiner beamtenrechtlicher Regelungen zur Stellungnahme zugeleitet und mit dem Ziel der Einigung erörtert werden sollen. Die Spitzenorganisationen können verlangen, dass ihre Vorschläge, die in Gesetzentwürfen keine Berücksichtigung finden, mit Begründung und einer Stellungnahme der Staatsregierung dem Landtag mitgeteilt werden. Das ist eine spezifische Regelung, die es schon seit Jahren gibt und die wir im Parlament geschaffen haben. Nach der Auffassung des Beamtenbundes sollten die Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes von der Registrierungspflicht ausgenommen werden. Auf weitere Details will ich hier nicht näher eingehen.

Wir haben aktuell eine Diskussion, dass mit einer bestimmten Formulierung zwar die Gewerkschaften von der Registrierung freigestellt werden, bei bestimmten Interpretationen aber offensichtlich nicht völlig klar ist, ob das auch den Beamtenbund umfasst.

Ich will vonseiten der Staatsregierung betonen, ohne hier in die Entscheidungsgewalt des Parlaments eingreifen zu wollen, dass aus unserer Sicht eine Unterscheidung zwischen Gewerkschaften und Beamtenbund in diesem Punkt nach außen wohl kaum nachvollziehbar darstellbar ist. Deshalb sollte die Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar genutzt werden, zu prüfen, wie der Text wirklich zu verstehen ist. Dann sollte gegebenenfalls eine kluge Entscheidung herbeigeführt werden, die in diesem Punkt der völlig legitimen Vertretung von Interessen der Arbeitnehmer inklusive der Beamtinnen und Beamten auch gerecht wird.

Ich meine, dass wir mit den Gesetzentwürfen, aber vor allem mit dem Gesetzentwurf der beiden Regierungsfractionen einen wichtigen Schritt in die Zukunft tun, der die Demokratie in unserem Land stärkt und die Transparenz des parlamentarischen und Regierungsgeschehens für alle Bürgerinnen und Bürger erhöht. Ich bitte Sie um Zustimmung dazu.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Minister, wenn Sie bitte noch am Redepult bleiben. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Fischbach. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, da Sie in der Staatsregierung auch für die Korruptionsbekämpfung zuständig sind und es eine Korruptionsbekämpfungsrichtlinie gibt, die Sie zum Mai aktualisiert haben, möchte ich noch kurz einen Aspekt ansprechen, der mir bei der bisherigen Umsetzung dieser Richtlinie aufgefallen ist.

Nach dieser Richtlinie müssen in jeder Dienststelle, also auch in verschiedenen Ministerien, Listen für alle freihändigen Vergaben über 2.500 Euro geführt werden. Auf An-

frage ist herausgekommen, dass zum Beispiel der Regierung von Oberbayern oder dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten keine dieser Listen vorlag. Außerdem ist aufgefallen, dass im Corona-Jahr 2020 in sieben Ministerien und fünf Bezirksregierungen gar keine Kontrolle dieser Listen durch die Innenrevision stattgefunden hat. Ist Ihnen dieser Zustand bewusst, und was unternehmen Sie dagegen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich bitte um Verständnis, dass ich als Innenminister, auch bei aller übergreifenden Ressortverantwortung, nicht weiß, welche Listen im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geführt werden, und dass ich Ihnen schon gar nicht aus dem Stegreif irgendetwas dazu sagen kann.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Damit ist Ihr Beitrag beendet, Herr Staatsminister. – Ich darf den Kollegen Berthold Rüth zu einer persönlichen Erklärung aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will keine persönliche Erklärung abgeben, sondern nur sagen: Ich bin nicht Kreisvorsitzender des Roten Kreuzes. Ich sage das, damit es dann nicht heißt, ich hätte mir angemaßt, ich sei Kreisvorsitzender. Ich bin lediglich berufenes Mitglied in der Kreisvorstandschaft des Roten Kreuzes. Das möchte ich klarstellen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut. Dazu gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

– Tut mir leid, das habe ich nicht verstanden. Wir machen weiter.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/12034 und den dazugehörigen Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt sowohl den Gesetzentwurf als auch den Änderungsantrag zur Ablehnung.

Zunächst ist über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/15288 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/12034. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FDP und Herr Plenk (fraktionslos). Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen! – Das sind die GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/12343 ab. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und Herr Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Das ist die SPD. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/12379 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU und die FDP. Stimmenthaltungen! – Der Herr Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/15463 sowie der dazugehörigen Änderungsanträge. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/15463, die beiden Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/15714 und 18/15715 sowie der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/16508 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden und zugleich endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/16566.

Vorab ist über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle drei Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/15714, 18/15715 und 18/16508 gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird jeweils das Votum des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Herr Plenk (frakti-

onslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/15463 abstimmen. Zu diesem Gesetzentwurf empfiehlt der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einstimmig Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 9 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2022" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/16566.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. – Dann ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Wie ich sehe, sind das alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Trotzdem frage ich, sollte ich jemanden übersehen haben: Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Lobbyregistergesetz".